

Protokoll

3. Sitzung vom 9. Juli 2018

rsa

Seite 50

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 9. Juli 2018, 19.00 Uhr – 21.30 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Mona Fahmy (private Verpflichtung) Christian Gross (politische Verpflichtung) Martin Schlatter (private Verpflichtung)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Offene Wahl von 3 Delegierten in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen für die Amtsdauer 2018-2022
3. Offene Wahl der 110 Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018-2022
4. Weisung 25, vom 4. Dezember 2017, Gesamtrevision kommunale Richtplanung; Festsetzung
5. Weisung 27, vom 12. Februar 2018, Ersatzneubau Kindergarten und Hort sowie Erweiterung Schulräume, Schulanlage Glärnisch
6. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 13. Juni 2018, betreffend Schulhaus-Bauten - quo vadis?; Begründung
7. Postulat der GLP-Fraktion, vom 2. Oktober 2017, überwiesen am 6. November 2017, betreffend Biogasanteil in Standardprodukten und Wädenswiler Biomassenpotenzial; Beantwortung
8. Interpellation der EVP/EDU-Fraktion, vom 20. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention; Beantwortung

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 29. Juni 2018 in der ZSZ amtlich publiziert.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür begrüsst zur heutigen Sitzung. Sie informiert, dass am Freitag, 16. November 2018, der Gemeinderatsausflug stattfindet. Die Einladung folge nach den Sommerferien.

1.1 Eingänge

- Sitzplan Gemeinderat 2018/2019
- Interpellation der SVP-Fraktion, vom 13. Juni 2018, betreffend Schulhaus-Bauten - quo vadis?
- Bericht und Antrag zur Weisung 25, vom 4. Dezember 2017, Gesamtrevision kommunale Richtplanung; Festsetzung
- Bericht und Antrag zur Weisung 27, vom 12. Februar 2018, Ersatzneubau Kindergarten und Hort sowie Erweiterung Schulräume, Schulanlage Glärnisch
- Beantwortung des Postulats der GLP-Fraktion, vom 2. Oktober 2017, überwiesen am 6. November 2017, betreffend Biogasanteil in Standardprodukten und Wädenswiler Biomassenpotenzial
- Beantwortung der Interpellation der EVP/EDU-Fraktion, vom 20. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention

13.00

2. Offene Wahl von 3 Delegierten in den Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen für die Amtsdauer 2018-2022

Auf Vorschlag der IFK werden ohne Erweiterung und in globo gewählt:

Walter Münch, Stadtrat Finanzen

Matthias Bütikofer, Vertreter Sozialbehörde

Christian Gross, Vertreter Gemeinderat

01.00

3. Offene Wahl der 110 Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018-2022

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür informiert, dass die Liste der zu wählenden Mitglieder im Extranet publiziert sei. Die vorgeschlagenen Mitglieder des Wahlbüros seien für die politische Gemeinde Wädenswil vorgesehen. Nach dem Gemeindezusammenschluss werde das Wahlbüro mit zusätzlichen Mitgliedern aus Schönenberg und Hütten ergänzt.

Abstimmung:

Der Rat stimmt einstimmig, dass die Wahl der Wahlbüromitglieder in globo vorgenommen wird.

Abstimmung:

Die Wahlbüromitglieder werden einstimmig für die Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

04.03.20

4. Weisung 25, vom 4. Dezember 2017, Gesamtrevision kommunale Richtplanung; Festsetzung

Auf Nachfrage der **Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür** wird auf eine Eintrittsdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Hansjörg Schmid, Präsident der Raumplanungskommission, SP, teilt mit, dass die kommunale Richtplanung der Stadt Wädenswil aus dem Jahr 1982 stamme. In diesem Jahr habe Helmut Kohl, nach einem Misstrauensvotum, Helmut Schmidt als Bundeskanzler abgelöst. In Polen sei die Gewerkschaft Solidarnosc verboten und in der Schweiz sei der Taktfahrplan landesweit eingeführt worden. Ein Ausserirdischer, nämlich E.T., sei in die Kinos gekommen und die Schweiz sei Fussballweltmeister geworden. Nein, das stimme natürlich nicht. Italien sei zum dritten Mal Fussballweltmeister geworden. Aber im 2018 hätte die Schweiz bekanntlich deutlich bessere Chancen auf den Titel gehabt als der südliche Nachbar Italien.

1980 habe Wädenswil rund 18'500 Einwohnende gehabt. Im letzten Jahr seien es bereits rund 22'000 gewesen. Bis 2030 könnten es, sie hätten es im Erläuternden Bericht der Weisung lesen können, gemäss Zielbereich der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) 22'650 bis 26'000 Einwohnende sein. Also einige mehr als heute.

Die Zeiten würden sich ändern und die Stadt Wädenswil entwickle sich dynamisch. Dass der kommunale Richtplan von 1982 den Anforderungen von heute nicht mehr genüge, verstehe sich von selbst. Darum werde er gesamthaft revidiert.

Der Kanton Zürich gebe Wädenswil vor zu wachsen. 80% des Wachstums im Kanton sollen in urbanen Zonen erfolgen. Dazu würden auch Wädenswil und die Au gehören. Die Gebiete, die bald zu Wädenswil stossen würden, nämlich Schönenberg und Hütten, würden nicht dazu gehören. Es handle sich dabei um Dörfer ausserhalb des urbanen Gebiets. Deshalb gehe die Revision des kommunalen Richtplans eigentlich auch nicht auf Schönenberg und Hütten ein. Um die Vorgaben des kantonalen Richtplans einzuhalten, sollen die urbanen Gemeinden bis 2040 um durchschnittlich 25% wachsen können. Der kommunale Richtplan müsse diesem Anspruch genügen.

Er wiederhole an dieser Stelle nicht mehr, was der Inhalt und die Stossrichtung der Vorlage und welche Vorprüfungen absolviert worden seien, da alles in der Weisung 25 und im Bericht ausführlich aufgeführt sei. Um alles richtig einordnen zu können, habe er folgende Anmerkung: Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans stütze sich auf die Innenentwicklungsstrategie (IES) und die erwähnte RES. Zudem müssen natürlich die Vorgaben der kantonalen und regionalen Richtplanung erfüllt werden.

Er komme zu den wichtigsten Punkten der Debatte in der Raumplanungskommission. Stadtrat Heini Hauser habe zu Beginn der Besprechung den Wunsch geäussert, das Geschäft noch in der alten Legislatur zu verabschieden. Nun habe jedoch bereits die neue Legislatur begonnen. Sie hätten es also nicht geschafft, aber immerhin sei es eine sehr gewichtige Vorlage, was nur schon am Umfang der Weisung zu erkennen sei und seinen heutigen Erläuterungen. Er habe wohl noch nie so eine lange Weisung gesehen, seit er im Rat sitze.

In einer umfassenden Präsentation durch Sandro Capeder von der Abteilung Planen und Bauen habe sich die Raumplanungskommission einen Überblick über die Vorlage verschaffen können. Es sei auch ausführlich auf die Einwendungen eingegangen worden. Anschliessend seien die vielen gestellten Fragen zum Projekt von Sandro Capeder, Stadtrat Heini Hauser sowie Rita Newnam, Leiterin Planen und Bauen, kompetent beantwortet worden. Weitere Fragen konnten auch schriftlich eingereicht werden. Diese seien dann an der nächsten Sitzung kompetent beantwortet worden. An dieser Stelle danke er Sandro Capeder, Stadtrat Heini Hauser und Rita Newnam ganz herzlich für die sehr gute und sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts. Die Kommissionsmitglieder seien mit hervorragenden Unterlagen und Informationen (Texte und Pläne) bedient worden. In der zweiten Sitzung sei auch Claude Benz, Amt für Raumentwicklung der Baudirektion des Kantons Zürich, beigezogen worden. Er habe die Richtplanung im Zusammenhang mit der kantonalen Planung erklärt. Diese Informationen seien sehr wertvoll gewesen. Claude Benz habe Wädenswil als vorbildlich gelobt, da nicht alle Gemeinden die Planungsstufen derart detailliert durchlaufen hätten. Aus Sicht des Kantons sei Wädenswil also sehr gut dran. Das Themenspektrum der Diskussion in der Raumplanungskommission sei sehr breit gewesen. Es habe von Velowegen bis zu Freihaltegebieten, von Hochhäusern bis zur Freilegung von Bächen gereicht. Er komme nun zu den debattierten Schwerpunkten.

Bezeichnung der Tiefenhofstrasse als Sammelstrasse

Die Tiefenhofstrasse sei ein altes Politikum in Wädenswil. Alle, die schon länger dabei seien, kennen die Positionen. Im neuen kommunalen Richtplan sei die Tiefenhofstrasse als Sammelstrasse eingetragen. Das bedeute, dass der mittlere Abschnitt, der zurzeit sehr schmal sei, ausgebaut werden müsste, um dieser Funktion gerecht zu werden. Dieser Ausbau habe zu hitzigen Diskussionen geführt. Die Einen seien der Ansicht gewesen, dass es aufgrund der prognostizierten Zunahme des Verkehrs in Wädenswil neben der Zugerstrasse eine zweite mögliche Verkehrsachse von der Seestrasse Richtung Neubühl und Autobahn brauche. Andere wiederum würden massiven Mehrverkehr, nicht nur auf der Tiefenhofstrasse selber, sondern bis weit in andere Quartiere hinaus befürchten. Die Einen würden eine Beruhigung der jetzigen Hauptverkehrsachse Zugerstrasse zulasten der Tiefenhofstrasse begrüssen, andere hätten gefunden, der Hauptverkehr solle dort kanalisiert bleiben. Weitere

Argumente für einen Ausbau der Tiefenhofstrasse seien gewesen: eine mögliche Überbauung im mittleren Bereich, eine verbesserte Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer durch eine Verbreiterung der Fahrbahn sowie den Bau eines Trottoirs und eines Velostreifens.

Die Kommissionsmitglieder hätten schliesslich einen Kompromiss gefunden. Die Tiefenhofstrasse solle als Sammelstrasse im Richtplan eingetragen werden. Verkehrsberuhigungsmassnahmen müssten aber dafür sorgen, dass sie nicht als Schnellstrasse oder als Abkürzung benutzt werden könnten und dass der Verkehr nicht übermässig zunehme.

Neue Velowege

Aus Sorge um die Verkehrssicherheit, vor allem von Rad fahrenden Kindern auf steileren und eher schmalen Strassen wie der Schönenbergstrasse, wurde vorgeschlagen, Strässchen wie den Töbeliweg neu als Velowege zu bezeichnen. Dieser Weg sei bislang mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Es brauche zwar ziemlich viel Fitness, um mit dem Velo den steilen Töbeliweg hinaufzufahren. Der Vorschlag sei vom ehemaligen Ratskollegen Michael Weiss gekommen, der natürlich topfit sei. Sie hätten gefunden, dass der Vorschlag gut sei und wer nicht fahren möge, müsse das Fahrrad eben schieben. Bei der Kantonspolizei musste allerdings abgeklärt werden, wie weit es überhaupt zulässig sei, auf solchen schmalen Strässchen Velowege zu realisieren, da eine Mindestbreite eingehalten werden müsse. Teilweise könne darum ein Veloweg lediglich in eine Richtung markiert werden, weil nicht genug Platz für zwei Richtungen vorhanden sei, da der Weg zu schmal sei. Die Raumplanungskommission habe einige solcher neuen Velowege bezeichnet und einstimmig den Antrag gestellt, diese in den Richtplan einzutragen.

Gewerbeanteil in verschiedenen Gebieten

Kontrovers diskutiert worden sei, wo allenfalls Gebiete mit einem hohen Gewerbeanteil eingezeichnet werden könnten, dies vor dem Hintergrund, Steuersubstrat und Arbeitsplätze zu generieren. Einige argumentierten, dass solche Gebiete möglichst gut mit dem ÖV erschlossen sein sollten, am besten sogar mit dem Zug oder mit dem Bus erreichbar seien (z.B. das AuPark-Areal). Andere könnten sich vorstellen, neue Gebiete an den Rändern des Siedlungsgebiets zu definieren, beispielsweise entlang der Steinacherstrasse. Wieder andere Kommissionsmitglieder hätten jedoch in Frage gestellt, ob überhaupt der Bedarf für mehr Dienstleistungsgewerbegebiet ausgewiesen sei, da die Nachfrage aktuell gering sei und die Digitalisierung dazu führe, dass vermehrt dezentral gearbeitet werde. Angeführt wurde auch das Argument, dass Wohnungen in Bahnhofsnähe ebenso attraktiv seien wie Arbeitsplätze in Bahnhofsnähe. Dem sei wiederum das Argument entgegengestanden, dass eine Reduzierung des Wohnanteils Druck zum weiteren Bau von Schulen und Kindergärten wegnehme. Einig seien sie sich gewesen, dass es in Wädenswil mehr Dienstleistungsgewerbe geben müsse. Von der übergeordneten Planung werde dies jedoch erschwert, da diese eher das produzierende Gewerbe fördern wolle. Der Kanton habe da andere Vorstellungen. Die Kommission sei schliesslich zum Schluss gekommen, einen Antrag zur geringen Erhöhung des Mindestgewerbeanteils im Entwicklungs- und Verdichtungsgebiet Nr. 10 in der Au zu stellen.

Die Wachstumsstrategien des Kantons Zürich und der Stadt Wädenswil

Was der Kanton Zürich vorgebe, habe er zu Beginn seiner Ausführungen erklärt. Dies habe in der Raumplanungskommission eine Grundsatzdebatte ausgelöst, wie dies in Wädenswil

umzusetzen sei und was für Auswirkungen es auf den kommunalen Richtplan habe. Insbesondere wollten die Kommissionsmitglieder wissen, welche Strategien der Stadtrat verfolge. Als Folge dieser Diskussion seien weitere Anträge entstanden, die er nun vorstelle.

Reserve- und Freihaltegebiete

Eine Grundsatzdebatte habe in der Kommission die Frage ausgelöst, wie stark Wädenswil wachsen wolle und wo entsprechend gebaut werden solle. Seitens der grünen Parteien sei der Vorschlag gekommen, die im kommunalen Richtplan bezeichneten Reservegebiete als Freihaltegebiete zu bezeichnen. Mit dem Ziel, Grüngebiete in der Stadt zu bewahren und das Bevölkerungswachstum im unteren Bereich der vom Kanton vorgegebenen Szenarien zu halten. Die Vertreter der anderen Parteien könnten sich vorstellen, gewisse Gebiete grün zu halten, da in der Stadt noch genügend Reserven vorhanden seien, um die Ziele des Kantons auch mit einer begrenzteren Anzahl Reservegebiete zu erreichen. Sie wollten sich aber nicht alles vergeben und hätten vorgeschlagen, nur einige der Reservegebiete in Freihaltegebiete umzuwandeln. Nach eingehender Diskussion und Konsultation der Landbesitzer habe sich die Kommission grossmehrheitlich geeinigt, dass einige der Reservegebiete umgewandelt respektive erst längerfristig entwickelt werden sollten.

Verdichtung um das Zentrum

Damit Wädenswil zuerst im Zentrum und anschliessend an der Peripherie wachse, wurde der Vorschlag eingebracht, den Bereich um das Zentrumsgebiet höher zu verdichten. Damit könnte in der Nähe von Läden, Schulen, ÖV etc. eine höhere Dichte von Wohnungen erreicht werden. Die Abteilung Planen und Bauen habe die Kommissionsmitglieder darauf hingewiesen, dass im kommunalen Richtplan auch der Charakter der Quartiere zu berücksichtigen sei. So sei beispielsweise das Fuhrquartier ein Gartenquartier, das den Charakter verliere, wenn grösser gebaut werden könnte. Dies erkläre, warum in neuen Quartieren, die weiter vom Zentrum entfernt seien als das Fuhrquartier, grösser gebaut werden könne als dort. Die Kommission habe sich grossmehrheitlich darauf geeinigt, um beide Interessen zu berücksichtigen, das Zentrumsgebiet moderat zu erweitern.

Präzisierung der Genauigkeit des kommunalen Richtplans im einleitenden Text

Hier gehe er nicht speziell darauf ein. Es gehe um eine bessere Verständlichkeit und das sei einstimmig durch die Kommission gegangen.

Risiken hoher Verdichtung prüfen

Da eine Verdichtung, wie sie auch in Wädenswil statfinde, mit Risiken vor allem bezüglich der Gesundheit und Sicherheit einhergehen könne, sei diskutiert worden, ob solche Risiken durch unabhängige Fachleute eingehend zu prüfen seien. Damit könnten Risiken vermieden werden, bevor sie entstünden. Die Prüfung wäre aber mit gewissen Kosten verbunden. Abklärungen beim Kanton hätten ergeben, dass eine Gemeinde bei der Formulierung von solchen Auflagen frei sei. Seitens Planen und Bauen sei aber darauf hingewiesen worden, dass der Richtplan nicht das richtige Instrument sei, die Verkehrssicherheit zu prüfen. Der richtige Ort sei die Bau- und Zonenordnung (BZO), respektive die Baugesuchprüfung. Der Auftrag zur Prüfung der Verkehrssicherheit sei zudem bereits heute klar formuliert. Es brauche keine weiteren Auflagen. Dieser Meinung habe sich die Mehrheit der Kommission angeschlossen, eine Minderheit unterstütze die beiden Anträge zur Prüfung der Risiken bei hoher Verdichtung.

Zu reden hätten auch noch einige weitere Themen gegeben, die aber nicht zu Anträgen geführt hätten. Er gehe nicht mehr gross darauf ein, da alle im Bericht aufgeführt seien.

Hochhäuser

Vielleicht seien einige erstaunt, weshalb über die Hochhäuser noch nicht gesprochen worden sei, da es ja Wogen geworfen habe. Die Kommission habe auch über die Hochhäuser debattiert. Die Meinungen seien aber so unterschiedlich, dass sie zur Auffassungen gekommen seien, dass es kein Hauptthema bei der Revision der Richtplanung sei. Mit der jetzigen Lösung, keine Hochhausgebiete zu bezeichnen, könnten die Kommissionmitglieder gut leben.

Vertikalverbindungen

Auch die Vertikalverbindungen seien kurz Thema gewesen. Hierbei gehe es um Verbindungen, die relativ steil seien, wie beispielsweise von der Migros ins Burgquartier. Damit der steile Weg nicht hinaufgelaufen werden müsse, könnten zum Beispiel Lifte oder Rolltreppen gebaut werden. Ob es sinnvoll sei, dies im Richtplan einzuzeichnen, sei von einzelnen Kommissionmitgliedern in Frage gestellt worden. Sie hätten jedoch gefunden, dass dies so stehen gelassen werden könne.

Gebiet der Agroscope

Die Agroscope sei im Moment ein Politikum. Zurzeit sei unklar, ob die Agroscope wirklich von Wädenswil wegziehen werde. Es sei zu früh gewesen, um darüber in der Kommission zu diskutieren. Es sei aber wichtig, dort Landwirtschaftsland zu haben, da dort das Weinbauzentrum sei und die Möglichkeit habe, landwirtschaftliche Bauten zu erstellen.

Weilerkernzone Herrlisberg

Im Weiler Herrlisberg solle auch eine Gewerbe- und Wohnnutzung zulässig sein.

Abschliessende Beurteilung der Vorlage

Aus Sicht der Mitglieder der Raumplanungskommission sei die revidierte kommunale Richtplanung, wie sie nun vorliege, ein gutes, ausgewogenes und zweckmässiges Planungsinstrument für die Stadt Wädenswil. Der Richtplan nehme Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung, des Gewerbes und der übergeordneten Instanzen.

Er komme nun zu den Anträgen. Für dieses komplexe Geschäft, das eine grosse Wirkung in der Stadt entfalten werde, habe es viele Sitzungen benötigt, um alles gründlich zu besprechen. Es sei schliesslich darum gegangen, wie sich Wädenswil raumplanerisch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln solle. Die Diskussionen, bei denen Interessen aus allen möglichen Ecken eingebracht worden seien, hätten auch zu einer Reihe von Anträgen geführt. Es gebe sehr viele und ausführliche Anträge. Fast alle dieser Anträge würden von allen Kommissionsmitgliedern einstimmig oder mit sehr deutlichen Mehrheiten unterstützt. Es freue ihn als Kommissionspräsidenten sehr, dass alle Kommissionsmitglieder aktiv Kompromisse gesucht hätten und diese auch gefunden worden seien. Er danke den Kollegen für die fruchtbaren Debatten in der Kommission. Die Raumplanungskommission sei überzeugt, dass die Vorlage mit den Anträgen noch besser sei und die Interessen der

Bevölkerung abgedeckt würden. Er verzichte an dieser Stelle darauf, die Anträge vorzulesen. Das würde den zeitlichen Rahmen sprengen. Er gehe davon aus, dass alle Anträge, die im Bericht aufgeführt seien, die Ratsmitglieder auf den Bildschirmen hätten. Er weise einzig noch darauf hin, dass die Raumplanungskommission einstimmig beantrage, auf die Weisung 25 einzutreten und den Anträgen des Stadtrates inkl. Zusatzanträgen zuzustimmen.

An dieser Stelle gebe er noch die Position der SP-Fraktion zum Geschäft bekannt. Sie unterstütze einstimmig den Antrag, die kommunale Richtplanung festzusetzen und den Anträgen des Stadtrats zuzustimmen. Weiter unterstütze sie, mit einer Ausnahme, alle einstimmig oder grossmehrheitlich gestellten Anträge der Raumplanungskommission. Die Ausnahme betreffe den Antrag 6 „Verdichtung um das Zentrumsgebiet“. Hier sei die SP der Meinung, dass zum bestehenden Charakter der an das Zentrum grenzenden Quartiere Sorge getragen werden sollte. Mit einer Verdichtung könnten einzelne Quartiere ihr Gesicht stark verändern. Zudem solle dort verdichtet werden, wo es verkehrstechnisch eine gute Erschliessung gebe. Die SP unterstütze auch die zwei Anträge einer Minderheit der Raumplanungskommission betreffend der Prüfung von Risiken, nämlich in den Bereichen Verkehrssicherheit und Umwelt.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür bittet die Ratsmitglieder sich kurz zu halten. Falls es Bemerkungen zu einzelnen Anträge gebe, sollen diese bei den einzelnen Anträgen vorgebracht werden.

Christian Nufer, FDP, versucht sich kurz zu halten. Er bedankt sich zuerst beim Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser sowie bei den Mitarbeitenden der Abteilung Planen und Bauen, Rita Newnam und Sandro Capeder für die kompetente Mithilfe sowie für die detaillierte und fachkundige Beantwortung aller gestellten Fragen bei der Bearbeitung dieser Weisung.

Der Richtplan solle die Zukunft von Wädenswil für die nächsten 15 bis 20 Jahre gestalten. Es liege im Interesse der FDP, dass dies für die ganze Bevölkerung entsprechend gut passiere. Die FDP versuche, das vom Kanton vorgesehene Bevölkerungswachstum aufzunehmen und dafür auch die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dabei solle nicht mit ideellen Ansätzen vorgegangen werden. Für die FDP sei es ein Anliegen, dass das Bevölkerungswachstum in erster Linie im Kern und angrenzend zum Kern aufgenommen werde. Dort sei die Infrastruktur bereits vorhanden. Die FDP verschliesse sich nicht vor einer Verdichtung ausserhalb der Kernzonen, dies sollte aber erst anschliessend passieren. Mit der 2016 im Kanton angenommenen Kulturlandinitiative werde Bauland verknappt. Daher sei es für die FDP wichtig, dass bereits vorhandene Reservezonen auch weiterhin zur Verfügung stünden. Besonders dort, wo diese auch schon im Siedlungsgebiet vorhanden seien. Trotzdem solle es möglich sein, grüne Oasen im Siedlungsgebiet zu erhalten. Dass mit dem neuen Richtplan auch die für den Ortsteil Au entsprechende Infrastruktur vorgesehen sei, nehme die FDP wohlwollend zur Kenntnis. Aus Sicht der FDP müsse auch darauf geachtet werden, dass die Wädenswiler Bevölkerung weiterhin von und nach Wädenswil pendeln könne, sei es mittels ÖV oder mit dem Individualverkehr, zu dem auch das Velo gehöre. Es brauche auch in Zukunft beides. Daher erachte es die FDP als zentral, dass die Hauptach-

sen und deren Zubringer in Wädenswil entstünden oder mindestens bleiben würden. Veränderungen am Verkehrsnetz aus rein ideologischen Gründen seien für die FDP nicht zielführend und hätten auch für Wädenswil primär negative Konsequenzen.

Nach wie vor sei das Gewerbe für die FDP ein Kernanliegen. Die FDP nehme daher wohlwollend zur Kenntnis, dass der Kanton im Bereich Neubühl eine grosse Gewerbezone ausseide. Dies sei aus Sicht der FDP der richtige Standort, sei er doch in der Nähe des Autobahnanschlusses, wo der Individualverkehr und der Schwerverkehr unmittelbar abgeführt würden. Da bereits eine Busslinie in diese Zone verkehre, sei diese bei Bedarf auch ausbaubar. Ein kleiner Wehrmutstropfen sei, dass der Kanton trotz mehrfacher Intervention an diesem Standort partout nur produzierendes Gewerbe ansiedeln wolle. Dies verhindere, dass grössere Dienstleister in Wädenswil einen Platz fänden. Wer wisse, vielleicht werde der Kanton in den nächsten 10 bis 20 Jahren auch schlauer, und ihre Nachfolger im Parlament könnten dieses Gebiet auch als Dienstleistungszone definieren.

Die FDP unterstütze die Anträge aus der Weisung, die Zusatzanträge des Stadtrats und die einstimmigen Anträge aus der Raumplanungskommission. Die Mehrheitsanträge aus der Raumplanungskommission unterstütze die FDP-Fraktion nicht geschlossen. Die Minderheitsanträge betreffend Risikoprüfung unterstütze die FDP nicht.

Monika Greter, CVP, teilt mit, dass der revidierte kommunale Richtplan verschiedene Interessen der Bevölkerung, des Gewerbes und der übergeordneten Instanzen berücksichtige, wie bereits von Hansjörg Schmid ausgeführt worden sei. Er habe auch Visionen wie die Vertikalverbindungen. Sie freue sich jetzt schon, wenn sie im Alter ohne Muskelkraft vom Zentrum in diesen Saal gelangen könne. Wädenswil habe vom Kanton den Auftrag erhalten, als urbane Gemeinde zu wachsen. Das heisse, es müsse ermöglicht werden, dass im Siedlungsgebiet mehr Wohnraum gebaut werden könne.

Der CVP-Fraktion sei es ein Anliegen, dass trotz Verdichtung der Charakter von Wädenswil und der Au erhalten bleibe. Die Zentren sollen attraktiv gestaltet und zum Einkaufen einladen. Zudem sollten die öffentlichen Freiräume in den Zentren aufgewertet werden. Vielleicht erhalte Wädenswil dann auch eine Piazza.

Die CVP-Fraktion unterstütze alle Anträge des Stadtrats. Im Weiteren würden sei alle Mehrheitsanträge der Raumplanungskommission unterstützen. Die beiden Minderheitsanträge würden hingegen abgelehnt. Auf einige wenige Anträge gehe sie später in weiteren Voten ein.

Roy Schärer, SVP, sagt, dass er sich wirklich kurz fasse. Für ihn sei es spannend gewesen, wie gut zwischen den verschiedenen Parteien zusammengearbeitet worden sei. Sie hätten sich darum bemüht, mehrheitsfähige Anträge zu finden. Sachen, die auf den ersten Blick zu extrem gewirkt hätten, seien abgeschwächt worden, damit sie mehrheitsfähig wurden. Ein herzliches Dankeschön gehe an Sandro Capeder. Er habe sehr professionell und absolut unparteiisch Informationen weitergegeben. Bei allen Sitzungen sei er eine sehr grosse Hilfe gewesen. Wo die SVP stehe, sähen sie dann bei der Abstimmung.

Ulrich Reiter, Grüne, schliesst sich dem Dank seiner Vorredner an. Die Abteilung Planen und Bauen habe eine super Vorarbeit geleistet. Es sei nicht immer ganz einfach gewesen, sich in die Unterlagen einzuarbeiten. Es habe aber Spass gemacht, die unterschiedlichen Themen zu diskutieren. Er würde zwar nicht alles als ideologische Stossrichtung bezeichnen. In den Gesprächen und Diskussionen habe es bei einzelnen Themen verschiedene Auffassungen und ein unterschiedliches Verständnis gegeben.

Die Grünen würden im Wesentlichen die Anträge und die Weisung unterstützen, so wie sie in der Raumplanungskommission erarbeitet worden seien. Insbesondere die Ergänzungen zum Veloverkehr und die Verdichtung des Zentrums aber auch die Minderheitsanträge.

Auf folgende zwei Punkte wolle er kurz eingehen: Das eine betreffe das Wachstum von Wädenswil. Dieses werde nach Vorgabe des kommunalen Richtplans weiter zunehmen, um nicht zu sagen ungebremst zunehmen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten konnten nur punktuelle Verbesserungen zum Erhalt der grünen Oasen vorgenommen werden. Auch wenn viele der Wachstumsvorgaben vom Kanton kämen und bereits in kantonalen und überregionalen Richtplänen festgehalten seien, würden sie sich umso mehr eine breitere Diskussion von unten herauf wünschen. Auch wenn der Kanton etwas festgelegt habe, könnten auch andere politische Stossrichtungen vorgenommen werden. Dem Kanton dürfe auch widersprochen werden.

Die gerade aktuell eingereichte Initiative zur Limitierung von Bauhöhen und Ausnutzungsziffern in der Bau- und Zonenordnung weise im Prinzip in eine ähnliche Richtung und zeige ein entsprechendes Unbehagen in der Bevölkerung. Im Weiteren weise der Stadtrat in seinen Entwicklungsplänen und auch im kommunalen Richtplan immer wieder auf die Wichtigkeit von zentrumsnahen Gewerbeflächen mit guter öffentlicher Anbindung hin.

Dass Dienstleistungsgebiete im Neubühl nicht zugelassen würden, sei ein Wehrmutstropfen. Im Zentrum gebe es Industrie- und Gewerbeflächen, die gut erschlossen seien. Trotzdem würden sie in Mischzonen mit einem sehr tiefen Gewerbeanteil umgewandelt, da gesagt werde, dass es keine Dienstleistungsbetriebe gebe, die dorthin kommen wollen. Es sei ihnen bewusst, dass das ein grosser Aufwand für den Eigentümer verlange, die Flächen entsprechend zu entwickeln. Wenn aber von vorneherein gesagt werde, man finde diese nicht und darum nur das Minimum von 20 bis 25% Mindestanteil von Gewerbeazonen festlege, sei es klar, dass in der heutigen Situation die Gewerbeflächen nicht gesichert seien und in 10 bis 15 Jahren es im Neubühl dann nicht mehr reiche, jetzt bringen wir die Dienstleistungsflächen. Darum hätten die Grünen gegenüber den Anträgen 5 und 7 eine ablehnende Haltung.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser teilt mit, dass mit der Weisung 25, Gesamtrevision der Kommunalen Richtplanung, ein Geschäft von grosser Tragweite vorliege. Vielleicht wiederhole er nun ein paar Punkte, aber er denke, es sei wichtig, dass er darauf hinweise. Auf den ersten Blick sehe das Geschäft sehr theoretisch und langweilig aus. Wenn man sich jedoch vertieft damit befasse, wie die Raumplanungskommission es getan habe, werde es doch noch interessant. Mit der kommunalen Richtplanung werde die Zukunft der Raumplanung, den wichtigsten Verkehrswegen sowie den wichtigsten Öffentlichen Einrichtungen für mindestens einige Jahrzehnte bestimmt. Der kommunale Richtplan bestehe aus drei Teilen,

wie in der Weisung aufgeführt. Er sei der letzte Teil des Stufenbaus der Planung; nachgelagert zu den Richtplänen der Eidgenossenschaft, des Kantons und der Region Zimmerberg.

Zur Revision sei es gekommen, da das bisher gültige Werk, der kommunale Gesamtplan am 15. März 1982, also vor über 35 Jahren, durch das Parlament festgesetzt worden sei. Diesem Gesamtplan wurde bis 2013 mehr oder weniger konsequent nachgelebt. An einigen Orten seien Um- und Einzonungen passiert, die dem Gesamtplan widersprochen hätten. Mit einem Brief der kantonalen Baudirektion im Mai 2014 sei der Stadtrat erstmals auf den existierenden kommunalen Gesamtplan aus dem Jahre 1982 hingewiesen worden. Darin sei die Stadt freundlich, aber bestimmt angewiesen worden, dass die Revision der kommunalen Richtplanung anstehe und vor einer nächsten Um- oder Einzonung in Kraft gesetzt werden müsse. Es sei ihnen gedroht worden, dass keine Umzonungen mehr bewilligt würden, ohne Anpassung des Werks. Dies sei der eigentliche Auslöser für die Gesamtrevision gewesen. Im 2015 habe der Stadtrat beschlossen, die kommunale Richtplanung zu revidieren und in der Folge das Planungsbüro PLANAR mit der Aufgabe betraut. In mehreren Schritten, unter Mitwirkung der Stadtentwicklungskommission, der Abteilung Planen und Bauen und der Behörden seien alle Themen analysiert, bearbeitet und diskutiert worden.

Ein Glücksfall dabei sei gewesen, dass der Stadtrat bereits vorgängig, wie wenn er es gespürt hätte, zwischen 2012 und 2014 wichtige Themen mit dem Landschaftlichen Entwicklungskonzept (LEK), der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) und der Innenentwicklungsstrategie (IES) bearbeitet und Ziele festgelegt habe. Alle diese Werke seien wichtige Vorarbeiten für die Revision der Richtplanung gewesen. Die Dokumente seien auch der Grund dafür gewesen, wieso der Kanton die Stadt Wädenswil gelobt habe, da nicht nur aus dem hohlen Bauch heraus die Überarbeitung der kommunalen Richtplanung angegangen worden sei, sondern sie sich vertieft damit befasst habe.

Wichtig sei auch, dass die Gemeinderatsmitglieder zu all diesen drei erwähnten Dokumenten bisher nie wirklich ihre Meinung abgeben konnten. Heute sei es das erste Mal, dass sie als Vertreter des Volks das Gesetzeswerk festsetzen und die Meinung kundtun könnten. Das Werk diene dem Stadtrat zukünftig als Basis für die anstehende Revision der kommunalen Bau- und Zonenordnung und den Zonenplan. Dies müsse in den nächsten vier Jahren, ausgelöst durch die Fusion, über die Bühne gehen.

Zu den Details seien bereits verschiedene Meinungen abgegeben worden, er verzichte daher, näher darauf einzugehen. Er wolle aber die nachträglichen Anträge des Stadtrats noch kurz erwähnen. Es gehe um drei Themen. Das eine sei die Verkehrsberuhigung Appital, die überflüssig geworden sei, da sie bereits umgesetzt worden sei. Das gleiche sei mit der Parkraumplanung, sie sei mit der Abfallverordnung bereits in Kraft gesetzt worden. Auch die Einträge für ein Busdepot seien überflüssig geworden. Er sei dankbar, wenn neben den ordentlichen Anträgen auch die nachträglichen Anträge des Stadtrats unterstützt würden.

Die übrigen Anträge der Raumplanungskommission entsprächen vielleicht nicht alle der Meinung des Stadtrats, sie seien vielmehr Kompromisse aus der Diskussion, wie es bereits mehrmals erwähnt worden sei. Ob der Regierungsrat diese Anträge auch wirklich 1:1 akzep-

tiere, sei nicht garantiert, aber wahrscheinlich. Insbesondere die Fragen zu Wachstumsstrategie und Verdichtung werde der Kanton noch genauer untersuchen. Gegebenenfalls werde er sich in der Detailberatung zu einzelnen Anträgen noch zu Wort melden.

Er schliesse sich dem Dank an, der bereits mehrfach ausgesprochen worden sei. Einerseits der eigenen Abteilung Planen und Bauen. Auf die Nennung von Namen verzichte er, da auch Personen mitgearbeitet hätten, die nicht mehr für die Stadt arbeiten würden. Weiter wolle er die Stadtentwicklungskommission nicht vergessen, die vor allem das RES und die IES bearbeitet habe. Weiter gehe ein Dank an die Firma PLANAR für die fachliche Begleitung und letztendlich die Raumplanungskommission, die unter der Führung von Hansjörg Schmid alles genau geprüft, diskutiert und nach Kompromissen gesucht habe. Der vorliegende Bericht sei eine gute Zusammenfassung und die entsprechenden Anträge dazu würden eine gute Basis für die heutige Festsetzung und allenfalls auch für eine Volksabstimmung bieten.

Pierre Rappazzo, GLP, führt aus, dass die GLP über die Förderung der Velowege sehr erfreut sei. Wie bereits gesagt worden sei, sei das einer ihrer Inputs gewesen. Insbesondere das Bergauf fahren auf Hauptstrassen sei für Kinder gefährlich und bremse Autofahrer aus. Nicht so erfreut sei die GLP über das angestrebte Wachstum. Die GLP Wädenswil habe seit jeher das ungebremste Wachstum in Wädenswil abgelehnt. Mit diesem Richtplan stimme der Gemeinderat grossem Wachstum zu. Im Gegensatz zum Kanton, dem Stadtrat und der Mehrheit des Gemeinderats gehöre ihrer Meinung nach Wädenswil nicht zum urbanen Zentrum, sondern habe einen ländlichen Charakter, der erhalten werden solle. 25% Wachstum in den nächsten 20 Jahren. Nicht umsonst habe sich Hans-Jörg Schmid widersprochen, was das für die genauen Zahlen bedeute. Gemäss seiner Berechnung seien es 5'500 neue Einwohner mehr im Alt-Wädenswil. Das könnten sie nicht gutheissen. Damit gehe der ländliche Charakter verloren und das bedeute noch längere Wartezeiten auf der Zugerstrasse und überfüllte Busse und Züge in Wädenswil. Die Lebensqualität nehme ab. Stadtrat Heini Hauser habe gesagt, dass sie das nur mit einer Ablehnung dieses Richtplans verhindern könnten. Leider fänden sie im Gemeinderat dafür kaum eine Mehrheit. Darum müssten sie wohl in den sauren Apfel beissen und den Richtplan annehmen.

Im Bericht und Antrag stehe, Arbeitsplatzgebiete sollen erhalten und gefördert werden. Gerade in Bahnhofsnähe sei dies mit diesem Richtplan nicht gegeben. Potente Firmen wollen sich nicht in überteuerten gemischt genutzten Miethäusern einmieten. Das sähen sie gut an den vielen leerstehenden Büroflächen, beispielsweise im Lagomio. Potente Firmen wollen selber bauen oder bauen lassen, sie brauchten Gestaltungsspielraum. Damit verschenke Wädenswil ihrer Ansicht nach einmal mehr Unternehmenssteuern der Zukunft.

Mit der Weilerkernzone Herrlisberg werde Landwirtschaftszone am Rande von Wädenswil neu für Wohnen geöffnet und damit die Zersiedelung gefördert. Da wundere es sie, dass die gesamte Kommission dem zustimme. Wenn sie schon die Wachstumsvorgaben des Kantons umsetzen müssten, dann bitte in Zentrumsnähe. Vielleicht wüssten sie selber aber auch nicht alles, was die Kommissionsmitglieder gewusst hätten.

Im Grossen und Ganzen hätten die Stadt und die Kommission gute Arbeit geleistet und einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt. Wie bereits erwähnt worden sei, leider unter Berücksichtigung eines Wachstums, das sie ablehnen würden. Werde dieser Fehlentscheid einmal weggelassen, müsse der Raumplanungskommission ein Kompliment ausgesprochen werden. Mit diesem Richtplan hätten sie einen guten Kompromiss, der die Umwelt bestmöglich schütze. Die Umzonung AuPark könne weiterhin auch mit diesem Richtplan verhindert werden, was auch die hochwertigen grösseren Firmen noch nicht definitiv ausschliesse. Zudem könne im Neubühl, auf der Wiese, dem Tennisplatz und den Schrebergärten eine weitere Zubetonierung, eine Umzonung mit demokratischen Mitteln verhindert werden.

Die GLP werde den Anträgen des Stadtrats und den Mehrheitsanträgen aus der Kommission zustimmen. Die Minderheitsanträge würden abgelehnt. Bei der Schlussabstimmung zum Richtplan würden sie, besonders er selber, widerwillig zustimmen, da sie klar gegen das immense Wachstum in Wädenswil seien.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür erklärt, dass nun über die einzelnen Änderungs- und Ergänzungsanträge der Raumplanungskommission soweit gewünscht diskutiert und dann jeweils sofort abgestimmt werde. Danach folge die Schlussabstimmung über die gesamte bereinigte Vorlage inklusive den Zusatzanträgen des Stadtrats.

Ergänzungsantrag (1) der einstimmigen Raumplanungskommission, Veloverkehr Vertikalverbindungen allgemein
im Kapitel 6.4.1 (Fuss- und Veloverkehr), Ziele, Absatz „Veloverkehr“ (Seite 81 Kommunalen Richtplan)

In Kapitel 6.4.1 (Fuss- und Veloverkehr, Ziele) ist der Absatz "Veloverkehr" mit dem folgenden Hinweis zu ergänzen: „Für Radrouten auf vielbefahrenen Strassen, welche eine starke Steigung aufweisen, sind alternative Routen auf verkehrsärmeren Wegen und Strassen zu definieren.“

Abstimmung über den Ergänzungsantrag im Kapitel 6.4.1, Absatz „Veloverkehr“
Dem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergänzungsantrag (2) der einstimmigen Raumplanungskommission, Veloverkehr Zusatzverbindungen spezifisch
einzelne Abschnitte als geplante kommunale Radrouten in die Themenkarte 6.4b einzutragen (Seite 83 Kommunalen Richtplan)

Die folgenden Abschnitte sind als geplante kommunale Radrouten in die Themenkarte 6.4b einzutragen (auf Karte unten orange eingezeichnet):

1. Von Restaurant Schmiedstube bis Autobahnbrücke, via Fuhrstrasse 9, Haltestelle Töbelibach und dem oberen Eingang zum Gerberacherschulhaus (Forstbergstr. 46)
2. Zwischen Schönenbergstrasse 68 und Speerstrasse, via Gerberacherweg
3. TUWAG-Areal bis Eichmühle, via Tannstrasse

4. Schützenhaus bis Stoffel, via Winterbergholz

Abstimmung über den Ergänzungsantrag betreffend Themenkarte 6.4b

Dem Ergänzungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Ergänzungsantrag (3) der einstimmigen Raumplanungskommission, Präzisierende Ergänzung im einleitenden Text Kapitel 1 im Punkt 1.2, nach Abschnitt „Bestandteile“ (Seite 1 Kommunalen Richtplan)

In Punkt 1.2 ist nach dem Abschnitt „Bestandteile“ folgender Text einzufügen:

„Genauigkeit Die in den Teilrichtplankarten eingetragenen Flächen (Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft) sind nicht parzellengenau.

Eingezeichnete Verbindungen (Teilrichtplankarte Verkehr), insbesondere geplante neue Verbindungen, zeigen lediglich die Absicht der Verbindung zwischen zwei Punkten und nicht deren Verlauf. Der exakte Verlauf wird später in Zusammenarbeit mit betroffenen Grundstückseigentümern ausgearbeitet.“

Abstimmung über den Ergänzungsantrag im Punkt 1.2, nach Abschnitt „Bestandteile“

Dem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergänzungsantrag (4) der einstimmigen Raumplanungskommission Naturnahe Gebiete in Wädenswils Siedlungsgebiet im Kapitel 4.1.1 (Ziele) in der Tabelle zur Abbildung 4.1 a, Entwicklungsoptionen (Seite 16 Kommunalen Richtplan)

In Kapitel 4.1.1. (Ziele), in der Tabelle zur Abbildung 4.1 a sind die Entwicklungsoptionen wie folgt zu ergänzen:

Entwicklungsoptionen	Gebietstypen	Entwicklungsmöglichkeiten
– Sicherstellung von Landwirtschaftsflächen im Siedlungsgebiet	– Landwirtschaftsfläche im Siedlungsgebiet	– Kommunale Landwirtschaft

Abstimmung über den Ergänzungsantrag in Kapitel 4.1.1 bei den Entwicklungsoptionen

Dem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag (4) der einstimmigen Raumplanungskommission Naturnahe Gebiete in Wädenswils Siedlungsgebiet
im Kapitel 4.2.2 (Karteneinträge) – Text zur Tabelle und die Einträge der Tabelle Entwicklungsoptionen (Reserven) (Seite 24 Kommunalen Richtplan)

In Kapitel 4.2.2. (Karteneinträge) sind der Text zur Tabelle und die Einträge der Tabelle Entwicklungsoptionen (Reserven) wie folgt zu ändern:

Gebiete mit Entwicklungsoptionen sind Siedlungsgebiete, die heute noch nicht eingezont sind. Diese Reserven sollen - ausser die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen, **sowie die Gebiete, welche als Landwirtschaftsfläche gekennzeichnet sind** - zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden.

Nr.	Gebiet	Stossrichtung / Zielsetzung	Koordinationshinweise
1	Scheller	Mittelfristige Langfristige Entwicklungsoption Wohnen, mittlere Nutzungsdichte	Landschaftsverbinding / Vernetzungskorridor Vorbehalten bleibt die Vereinbarkeit mit der ungeschmäler-ten Erhaltung der nationalen Flachmoore Nr. 87 "Vorder Au" und Nr. 88 "Am Ausee" Gefahren
2	Oberort	Langfristige Entwicklungsoption Wohnen, Mittlere Nutzungsdichte Landwirtschaftsfläche im Siedlungsgebiet	Landschaftsverbinding / Vernetzungskorridor Landwirtschaft
3	Stoffel - Tiefenhof	Mittelfristige Entwicklungsoption Wohnen, mittlere Nutzungsdichte	Einzonung
4	Untermosen	Mittelfristige Entwicklungsoption Wohnen, mittlere Nutzungsdichte	Einzonung
5	Ober Leihof	Mittelfristige Langfristige Entwicklungsoption Wohnen	Einzonung
6	Sandhof	Reserve Agroscope OeBA	Öffentliche Bauten und Anlagen
7	Meierhof Schloss	Landwirtschaftsfläche im Siedlungsgebiet	Öffentliche Bauten und Anlagen Landwirtschaft
8	Eichhof	Langfristige Reserve Wohnen, niedrige Nutzungsdichte	Einzonung

9	Grüntal	Langfristige Reserve Hochschule ZHAW OeBA	Öffentliche Bauten und Anlagen
10	Hangenmoos	Landwirtschaftsfläche im Siedlungsgebiet	Landschaftsförderungsgebiet angrenzend

Abstimmung über den Änderungsantrag im Kapitel 4.2.2 (Karteneinträge) - Text zur Tabelle und die Einträge der Tabelle Entwicklungsoptionen (Reserven)

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergänzungsantrag (4) der einstimmigen Raumplanungskommission Naturnahe Gebiete in Wädenswils Siedlungsgebiet
im Kapitel 4.2.3 Massnahmen, Abschnitt c (Seite 26 Kommunalen Richtplan)

Der Text in Kapitel 4.2.3 Massnahmen, Abschnitt c) ist wie folgt anzupassen:

- c) Gebiete mit Entwicklungsoptionen: Bei den heute noch nicht eingezonten Siedlungsgebieten ist bei Entwicklungsabsichten eine Gestaltungsplanpflicht zu prüfen. Bei einer Einzonung sollen geeignete Erholungsflächen und weitere qualitätssichernde Aspekte definiert werden. **Als Landwirtschaftsfläche im Siedlungsgebiet definierte Gebiete dienen der lokalen Versorgung von landwirtschaftlichen Gütern und Dienstleistungen.**

Abstimmung über den Ergänzungsantrag im Kapitel 4.2.3 Massnahmen, Abschnitt c

Dem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Änderungsantrag (5) der grossen Mehrheit der Raumplanungskommission Erhöhung des Gewerbeanteils im Entwicklungs- und Verdichtungsgebiet Nr. 10, der Mindestanteil für Gewerbe soll im Entwicklungs- und Verdichtungsgebiet Nr. 10 von 20% auf 25% erhöht werden (Planausschnitt Themenkarte 4.2) (Seite 23 Kommunalen Richtplan)

Der Mindestanteil für Gewerbe soll im Entwicklungs- und Verdichtungsgebiet Nr. 10 (Seestrasse / Bahnhof Au / AuPark Industriegebiet Seestrasse Au) von 20% auf 25% erhöht werden (Planausschnitt Themenkarte 4.2). Eine Aggregierung im Kerngebiet um den Bahnhof Au ist zulässig und kann am Rand des Entwicklungsgebiets kompensiert werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag, der Mindestanteil für Gewerbe soll im Entwicklungs- und Verdichtungsgebiet Nr. 10 von 20% auf 25% erhöht werden

Dem Änderungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag (6) der grossen Mehrheit der Raumplanungskommission Verdichtung um das Zentrumsgebiet, die im Planausschnitt „Siedlung und Landschaft“ markierten Gebiete ebenfalls zu verdichten und den Plan entsprechend anzupassen (separater Plan Siedlung und Landschaft)

Die im nachfolgenden Planausschnitt „Siedlung und Landschaft“ markierten Gebiete (dunkelblauer Rand / rote Schraffur), sind ebenfalls zu verdichten. Das Ziel soll eine hohe Nutzungsdichte (ab 150 E+B /ha), mindestens aber eine mittlere Nutzungsdichte (100-150 E+B / ha) sein.

Der Plan „Siedlung und Landschaft“ ist entsprechend anzupassen, und die Gebiete sind im Richtplandtext unter 4.2 zusätzlich zu erwähnen, resp. bei bereits im Text (Tabelle) vorhandene Gebiete textlich zu erweitern (Gebietsnamen).

Abstimmung über die Verdichtung im Zentrumsgebiet und Anpassung des Plans
Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag (7) der grossen Mehrheit der Raumplanungskommission Verkehrsberuhigung Tiefenhofstrasse, die Tiefenhofstrasse ist im auf dem Plan eingezeichneten Bereich im kommunalen Richtplan mit der Signatur „Verkehrsberuhigt“ zu versehen und ebenso die Quartierstrassen, welche massgeblich Verkehr von der Tiefenhofstrasse aufnehmen oder ihr zuführen (separater Plan Verkehr)

Die Tiefenhofstrasse ist auf dem Plan im eingezeichneten Bereich im kommunalen Richtplan mit der Signatur „Verkehrsberuhigt“ zu versehen. Ebenso die Quartierstrassen, welche massgeblich Verkehr von der Tiefenhofstrasse aufnehmen oder ihr zuführen.

Roy Schärer, SVP, teilt mit, dass im Raum gestanden sei, dass die geplanten Sammelstrassen herausgenommen werden sollen. In der Kommission habe sich jedoch herausgestellt, dass dies nicht mehrheitsfähig sei. Darum sei der vorliegende abgeschwächte Antrag entstanden. Es mache in seinen Augen Sinn, das als verkehrsberuhigend zu definieren, da der obere Teil nämlich heute bereits verkehrsberuhigt sei. Es wäre super, wenn aus den erwähnten Gründen das ausgebaut werden könnte. Über die Zugerstrasse, die auch anderen am Herzen liege, sei an der letzten Sitzung diskutiert worden mit der nicht ganz günstigen Studie, die nun in Auftrag gegeben werde.

Er sei absolut für den vorliegenden Antrag und habe das auch so empfohlen. Verkehrsberuhigt heisse aber nicht definitiv 30er Zone. Meistens würde dies zwar als 30er Zone umgesetzt, das mache durchaus auch Sinn, aber er finde, der Verkehr werde durch die Situation bereits abgebremst. Jeder, der in der Fahrschule gewesen sei, wisse, dass sich der Autofahrer der Situation anpassen müsse. Sonst habe er gegen das Gesetz verstossen. Dafür würden keine definierten Höchstgeschwindigkeiten benötigt. Je mehr Vorschriften es für Autofahrer gebe, umso weniger Eigenverantwortung hätten sie. Es wäre besser, wenn bei grosser Geschwindigkeitsüberschreitung massiv durchgegriffen werde, vor allem wenn Kinder und Fussgänger

auf der Strasse seien. Manchmal sei auch eine Geschwindigkeit von 40 km/h in einer 50er Zone bereits zu viel. Wer beispielsweise beim Geschäft Müller und der UBS mit 50 km/h durchfahre, müsse gebüsst werden. Dafür brauche es keine Tempo 30 Zonen. Er finde, sie sollten eher in diese Richtung gehen. Er hoffe einfach, dass in Zukunft nicht irgendjemand komme und aus der Speerstrasse eine 30er Zone machen wolle. Damit es dann heisse, es sei ruhiger, es gebe mehr Verkehrssicherheit. Es gebe noch andere Faktoren, die eine grosse Rolle spielen würden.

Abstimmung darüber, dass die Tiefenhofstrasse auf dem Plan im eingezeichneten Bereich im kommunalen Richtplan mit der Signatur „Verkehrsberuhigt“ zu versehen ist, ebenso die Quartierstrassen, welche massgeblich Verkehr von der Tiefenhofstrasse aufnehmen oder ihr zuführen

Dem Änderungsantrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Ergänzungsantrag (1) einer Minderheit der Raumplanungskommission Risiken hoher Verdichtung prüfen - Verkehrssicherheit
im Kapitel 4.2.3, Massnahmen (Seite 26 Kommunalen Richtplan)

Kapitel 4.2.3, Massnahmen, ist wie folgt zu ergänzen: „Bei Gebieten mit vorgesehener hoher Dichte (ab 150 E+B / ha) sind bei grossen Bauvorhaben wie Arealüberbauungen oder Überbauungen mit Gestaltungsplan mögliche Verkehrssicherheitsrisiken abzuklären und im Bedarfsfall Massnahmen für eine bessere Verkehrssicherheit zu ergreifen.“

Abstimmung über den Ergänzungsantrag im Kapitel 4.2.3 Massnahmen (Risiken hoher Verdichtung prüfen - Verkehrssicherheit)

Dem Ergänzungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ergänzungsantrag (2) einer Minderheit der Raumplanungskommission Risiken hoher Verdichtung prüfen - Umwelt- und gesundheitsverträgliches Bauen
im Kapitel 4.2.3, Massnahmen (Seite 26 Kommunalen Richtplan)

Kapitel 4.2.3, Massnahmen, ist wie folgt zu ergänzen: „Bei Gebieten mit vorgesehener hoher Dichte (ab 150 E+B / ha) ist bei grossen Bauvorhaben wie Arealüberbauungen oder Überbauungen mit Gestaltungsplan die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit zu prüfen (analog wie in Art. 26 Abs. 2 BZO für Gestaltungspläne eine nachhaltige Energielösung vorgeschrieben wird).“

Abstimmung über den Ergänzungsantrag im Kapitel 4.2.3 Massnahmen (Risiken hoher Verdichtung prüfen - Umwelt- und gesundheitsverträgliches Bauen)

Der Ergänzungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür informiert, dass über die Änderungsanträge der Raumplanungskommission nun abgestimmt worden sei. Sie kämen nun noch zu den Zu-

satzanträgen des Stadtrats. Die einstimmige Raumplanungskommission habe den nachfolgenden Zusatzanträgen zur Aktualisierung der Weisung 25 und zur Korrektur von Fehlern zugestimmt.

1. Verkehrsberuhigung Appital

Im Kapitel 6.2.2 (Strassenverkehr, Karteneinträge) und auf der Richtplankarte Verkehr wird im Gebiet Appital eine geplante Verkehrsberuhigung festgelegt. Diese Festlegung ist in der Zwischenzeit bereits umgesetzt und kann als bestehend bezeichnet werden.

2. Parkraumplanung

Im Kapitel 6.5.3 (Parkierung MIV und Schifffahrt, Massnahmen) wird die Massnahme "a) Parkraumplanung" aufgeführt. Dies ist ein Fehler. Die Massnahme ist, nach der Streichung aus der Abstellplatzverordnung, ebenfalls aus dem Richtplan zu streichen.

3. Busdepot

Die Richtplankarte Verkehr beinhaltet immer noch Punkteinträge der möglichen Busdepot-Standorte als übergeordnete Festlegung. Dies ist ein Fehler. Der rechtsgültige regionale Richtplan führt keine Busdepot-Standorte mehr auf. Somit ist dieser Eintrag auch aus der Richtplankarte Verkehr zu löschen

Abstimmung über die 3 Zusatzanträge des Stadtrats

Den Zusatzanträgen des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Anträge der Raumplanungskommission gemäss Weisung 25:

Die einstimmige Raumplanungskommission stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 25 ist einzutreten.
2. Die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung vom 24. November 2017 bestehend aus
 - Bericht (Richtplantext kombiniert mit Erläuterndem Bericht nach Art. 47 RPV)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft, 1:7'500
 - Teilrichtplankarte Verkehr, 1:7'500
 - Teilrichtplankarte Öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung, 1:7'500wird festgesetzt.
3. Vom Bericht zum Einwendungsverfahren nach § 7 PBG und den darin enthaltenen Ausführungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorliegende Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung zu genehmigen (ersetzt Gesamtplan 1982).
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der vorliegenden Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung Weisung 25 (fak. Referendum, mit Stimmenzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 25 mit den vorangehenden Änderungen mit 32:0 Stimmen zu.

28.03.30

5. Weisung 27, vom 12. Februar 2018, Ersatzneubau Kindergarten und Hort sowie Erweiterung Schulräume, Schulanlage Glärnisch

Auf Nachfrage der **Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür** wird auf eine Eintrittsdebatte verzichtet.

Detailberatung:

Charlotte Baer, Präsidentin der Sachkommission, SVP, teilt mit, dass eine Gemeinderatssitzung ohne ein Bauprojekt für die Schule seit einigen Jahren fast wie „Schott ohne Rock“ sei. Heute hätten sie wieder ein solches Bauprojekt. Zur Diskussion ständen der Ersatzneubau für einen Kindergarten und einen Hort sowie zusätzliche Schulräume auf der Schulanlage Glärnisch. Der Stadtrat beantrage einen Kredit von CHF 8'348'000.-. Das Geschäft werde auch den Stimmberechtigten unterbreitet.

Das Projekt habe eine mehrjährige Vorgeschichte: Am 3. November 2014 habe der Gemeinderat, gestützt auf die Weisung 34, vom 2. Dezember 2013, einen Projektierungskredit von CHF 463'000.- bewilligt für zwei Neubauten auf der Schulanlage Glärnisch. Ein Neubau für einen Kindergarten, Hort und Schulräume und einen zweiten für eine Kinderkrippe als Ersatz für das Haus an der Etzelstrasse 6. Die Realisierung hätte CHF 12.7 Mio. gekostet; dem stünden lediglich CHF 8.4 Mio. im FEP 2014-2018 gegenüber. Das sei dem Stadtrat zu teuer gewesen, so dass er nochmals über die Bücher gegangen sei. Dabei sei er zur Erkenntnis gelangt, dass eine Sanierung des Krippenhauses Etzelstrasse deutlich günstiger komme, als ein Neubau im Glärnisch für CHF 4.4 Mio. Die Rede sei von einer Einsparung von nahezu CHF 3.0 Mio. Zum Sanierungsprojekt der Kinderkrippe werde die Sachkommission sehr wahrscheinlich im Herbst berichten.

Der Raumbedarf in der Schulanlage Glärnisch sei ausgewiesen. Im Einzugsgebiet der Schulanlage steige die Anzahl der Kinder. Momentan könne die Raumknappheit mit Klassenverschiebungen ins Schulhaus Untermosen aufgefangen werden. Allerdings nur solange, bis die Grossüberbauungen an der Speerstrasse und im Hangenmoos erstellt und weitere Familien mit Kindern zugezogen seien.

Sie komme zum Projektbeschrieb. Die bestehenden Pavillon-Altbauten würden zurückgebaut und ersetzt durch ein einziges Gebäude, das sich in Bezug auf Erscheinungsbild und Anordnung an der denkmalgeschützten Kulturhalle orientiere. Das neue Haus biete Platz für zwei Kindergärten im Hanggeschoss, zwei Horte und einen Mittagstisch im Erdgeschoss

und vier Schulzimmern mit Gruppen- und Kleinräumen im Obergeschoss. Das Haus werde im Hanggeschoss direkt mit der Turnhalle verbunden.

Weil das neue Gebäude aus Gründen des Denkmalschutzes gut mit der Kulturhalle harmonisieren müsse, werde es in konventioneller Bauweise erstellt, die günstigere Modul- oder Elementbauweise müsse aus diesen Gründen entfallen. Für die Strom- und Wärmeversorgung sei der Gebäudestandard 2011, wie vom Stadtrat am 24. Oktober 2016 für Neu- und Umbauten von städtischen Liegenschaften beschlossen, massgebend. Das heisse, die Minergie P-ECO Anforderungen würden erfüllt, der Anteil fossiler Brennstoffe liege unter 100% und für die Stromgewinnung werde auf dem Dach eine Photovoltaikanlage (PVA) installiert. Der so erzeugte Strom werde nicht nur für die Schulgebäude genutzt, sondern auch für die Sporthalle, die Kulturhalle und die Autotiefgarage.

Auf kostspielige Provisorien während der Bauphase könne verzichtet werden, weil die beiden alten Häuser erst nach Fertigstellung des neuen Gebäudes abgebrochen würden. Auch im Schulhaus Glärnisch stünden vorübergehend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Sie komme nun zur Debatte in der Sachkommission. Das Neubau- und Erweiterungsprojekt Glärnisch sei in der Sachkommission von Anfang an insgesamt positiv aufgenommen worden. Dies nicht zuletzt dank der professionellen und transparenten Begleitung durch Hansueli Brechbühler, Projekt- und Bauleiter Immobilien.

Die folgenden Punkte habe die Sachkommission speziell hinterfragt:

- Die Sachkommission habe sich gefragt, warum nicht mit dem Wegfall des einen Gebäudes für die Kinderkrippe, ein einziges, freistehendes Haus im Modulbau projektiert werden können, was sicher weniger als CHF 8.4 Mio. gekostet hätte. Das gehe darum nicht, weil dann zu wenig Aussenraum für die Kinder zum Spielen bleibe. Stattdessen müssten der Abhang Richtung Glärnischstrasse zu einem ebenerdigen Platz aufgeschüttet und der eingedolte Bach freigelegt werden. Bei nur einem einzigen Gebäude gebe das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) dazu aber keine Bewilligung.
- Weiter habe sich die Sachkommission vergewissert, dass die ganze Raumanordnung und ihre Zweckmässigkeit mit den Betreuungs- und Kindergartenlehrpersonen abgesprochen worden sei.
- Hinterfragt habe die Sachkommission auch die im Kostenvoranschlag eingestellten CHF 290'000.- für die Umgebungsarbeiten. Für die detaillierte Planung werde erst noch ein Landschaftsarchitekt beauftragt, der in Zusammenarbeit mit sämtlichen Nutzenden ein Konzept erarbeiten werde. Die Sachkommission habe sich bestätigen lassen, dass eine kindergerechte und naturnahe Umgebung das Ziel sein sollte.
- Für verschiedene buchhalterische Präzisierungen verweise sie auf Abschnitt 4 auf Seite 5 des schriftlichen Berichts.

- Intensiver diskutiert worden sei hingegen, wenn auch nur wegen einer kleinen Kommissionsminderheit, der Bedarf und die Grösse der PVA. Zur Einhaltung des Gebäudestandards 2011 sei eine PVA notwendig. Ausserdem produziere sie einheimische, umweltfreundliche Alternativenergie, was die Abhängigkeit vom Ausland reduziere. Für die PVA-Skeptiker höre der „Spass“ aber dann auf, wenn die PVA über den Eigenbedarf hinaus Strom produziere und dieser ins Netz eingespeist werden müsse. Die Stromproduktion sei keine öffentliche Kernaufgabe und es entwickle sich ein unerwünschter Markt auf Kosten der Steuerzahlenden, so die Kritiker weiter. Auch könne es nicht sein, dass wegen dem Gebäudestandard 2011, der im Übrigen keinen Gesetzescharakter habe, alle städtischen Neu- bzw. Umbauten mit einer PVA bestückt werden müssten. Sie gehe davon aus, dass sich die Kritiker heute selber noch zu Wort melden würden.

In der Sachkommission sei es trotz dieser Vorbehalte bei der Einstimmigkeit zur Weisung 27 geblieben.

Anträge der Sachkommission:

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 27 ist einzutreten.
2. Für den Ersatzneubau von Kindergarten und Hort sowie die Erweiterung der Schulräume auf der Schulanlage Glärnisch wird ein Kredit von CHF 8'348'000.- bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2017) und der Bauausführung.
4. Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung.

Für die grossmehrheitliche SVP-Fraktion sei der Kredit von fast CHF 8.4 Mio. zu teuer, zudem sei die PVA überdimensioniert. Weil aber der Raumbedarf für Kindergarten, Hort und Schule grundsätzlich nicht in Abrede gestellt werde und Massnahmen grundsätzlich nötig seien, enthalte sie sich der Stimme zur Weisung 27. Eine kleine Minderheit der SVP-Fraktion, welche zugleich in der Sachkommission sitze und jetzt gerade am Reden sei, spreche sich für die Weisung 27 aus. Auch für sie seien mehr als CHF 8.0 Mio. zwar kein Pappenstiel. Mit einem Alternativprojekt für die Kinderkrippe habe der Stadtrat aber die vorliegende Weisung um fast CHF 3.0 Mio. abgespeckt und damit Sparwille bekundet. Das Projekt entspreche jetzt dem FEP 2014-2018, dem diese SVP-Minderheit seinerzeit ebenfalls zugestimmt habe. Auch sei es sicher kein erstrebenswertes Ziel, dass die Stadt Strom für das EKZ produziere. Hier gewichte die SVP-Minderheit aber die verminderte Abhängigkeit vom Ausland höher, als die Kosten für die PVA.

Sie schliesse mit einem Dank. Weil das Geschäft legislaturübergreifend beraten worden sei, seien mehrere Personen eingeschlossen. Die Sachkommission danke allen voran Hansueli Brechbühler für die verlässliche und kompetente Begleitung in den Vorberatungen. Ein weiterer Dank gehe an die ehemaligen Stadträte Peter Schuppli und Johannes Zollinger sowie an die neu gewählten Exekutivmitglieder Walter Münch und Alexia Bischof für ihre Unterstützung.

Patrik Mouron, CVP, führt aus, dass die CVP-Fraktion einstimmig das Bauvorhaben und den beantragten Kredit unterstütze. Auf einen Punkt gehe er genauer ein. Der CVP sei es wichtig, dass mit Weitsicht gebaut werde, vor allem bei Erweiterungsbauten im Schulbereich. Mit weitsichtig meine er nicht unbedingt schöne Fensterplätze in den Schulzimmern mit Blick auf das Glärnischmassiv oder den wunderschönen Zürichsee. Weitsichtig bauen heisse in ihrem Sinn: die Raumnutzung müsse eine gewisse Nutzungsflexibilität und Reserve haben. Auch baulich müssten sie bereit sein, die gesellschaftlichen Veränderungen voranzunehmen, wie steigender Bedarf an Plätzen für den Mittagstisch oder andere auserschulische Betreuung in Zukunft, Stichwort Tagesschulen.

Das vorliegende Bauvorhaben sei in dem Sinne weitsichtig, weil es räumliche Pufferkapazitäten aufweise. Konkret seien das zwei Klassenräume, die nach dem Bau nicht unbedingt als Schulräume genutzt werden müssen. In diesem Fall würden die Wandtafeln und anderes mobiles Mobiliar noch nicht montiert. Diese Art von Nutzungsflexibilität begrüsse die CVP bei diesem Projekt sehr.

Andererseits müssten sie auch für neue bauliche Ansätze offen sein. Denn auf die einzelne Schuleinheit gesehen, könne eine Zunahme und vielleicht auch eine Abnahme des Raumbedarfs unterschiedlich verlaufen. Es könne sein, dass gleichzeitig bei einer Schuleinheit Raumangel und bei einer anderen Raumüberschuss entstehe. Weil das schlecht vorhersehbar sei, seien flexible Lösungen angesagt. Sie würden vorschlagen, in Zukunft die Idee von temporären Bauten als Ergänzung zu bestehenden Fixbauten zu prüfen. Temporäre Gebäude könnten mit wenig Aufwand abgebaut und zu einer anderen Schuleinheit gezügelt werden. Temporäres Bauen habe zwar nichts zu tun mit dem Kredit, über den heute abgestimmt werde, doch temporäre und flexibel-nutzbare Bauten sollten als Alternative für zukünftige Erweiterungen von Schuleinheiten ins Auge gefasst werden.

Claudia Bühlmann, Grüne, informiert, dass die Fraktion der Grünen einstimmig die Weisung 27 unterstütze. Sie freue es, dass der Platzmangel beim Schülerclub und Mittagstisch im Glärnisch endlich angegangen werde. Naja, angegangen worden sei er ja schon vor einiger Zeit, aber jetzt werde mit der Weisung 27 ein ausgereiftes Projekt vorgelegt. Sie würde es besonders freuen, dass nur ein Gebäude gebaut werde und so mehr Freiraum für Bewegung und das Spiel der Kinder bleibe. Sie fänden es sinnvoll, dass auf dem ganzen Dach eine Photovoltaikanlage vorgesehen sei. Die Architektur des Gebäudes sei zweckmässig und doch so gestaltet, dass sie sich an die alte Glärnischhalle anpasse. Auch dass Platz für vier Schulklassen geschaffen werde, sei erfreulich, so hinke die Schaffung von Schulraum nicht immer dem Bedarf hinter her. Also rundum eine gefreute Sache. Sie schliesse sich dem Dank von Charlotte Baer an und danke für die gute Ausarbeitung der Weisung.

Edith Brunner, SP, sagt, dass in der Sachkommission in den letzten Monaten, ja Jahren, fast ausschliesslich über Projekte von Neubauten, Sanierungen oder Erweiterungen von Kindergarten- und Schulhausbauten inkl. ausserfamiliärer Betreuung gesprochen worden sei. Charlotte Baer habe dies bereits erwähnt. Dabei sei die Notwendigkeit immer unbestritten gewesen, denn entweder konnte der Raumbedarf durch statistische Angaben zu den Kinderzahlen belegt werden oder die Anlagen seien augenfällig so alt und in einem so schlechten Zustand gewesen, dass sich ein Neubau aufgedrängt habe.

Beides sei auch im vorliegenden Projekt der Fall. Es brauche, wenn die rege aktuelle und zukünftige Bautätigkeit im Einzugsgebiet von Untermosen und Glärnisch berücksichtigt werde, zusätzlichen Schulraum und Gruppenräume. Die Pavillons, die aus den 50er und 60er Jahren stammen würden, seien ausserdem längst fällige Abbruchobjekte. Das vorliegende Projekt überzeuge in ästhetischer, energetischer und finanzieller Sicht. Auf die Umgebung sei Rücksicht genommen worden, es verfüge über eine Photovoltaikanlage und genüge so dem vom Stadtrat festgesetzten Energiestandard 2011. Zudem sei es fast CHF 3.0 Mio. billiger als ursprünglich angedacht, da die Kinderkrippe an der Etzelstrasse bleibe. Alles das seien Gründe, die die SP zu einem einstimmigen Ja zur Vorlage bewege.

Noch ein kurzes Wort zur PVA, die von einigen Seiten kritisiert worden sei. Es werde immer so sein, dass in den Sommerferien sehr wenig Eigenbedarf an Strom in Schulanlagen bestehe. Nur deshalb auf eine solche Anlage zu verzichten sei kurzsichtig und unverständlich. Erstens könne der Strom ins Netz eingespeist werden, auch wenn man zugegebenermassen dafür sehr wenig Geld zurückerhalte. Aber man bekomme Geld zurück. Die Anlage könne auch mit grosser Wahrscheinlichkeit über die geschätzte Amortisationsdauer von 20 Jahren hinaus funktionieren. Zweitens würde die Stadt auch andere Anlagen betreiben, die nicht immer voll rentieren würden. Das Strandbad Rietliu sei auch bei mässigem Wetter und einer geringen Zahl von Eintritten offen. Bei der PVA gehe es ja nicht nur ums Geld, bzw. die höheren Investitionskosten, sondern auch um die Umwelt. Sie schliesse mit dem Dank an die beteiligten Stadträte und Hansueli Brechbühler, die sie immer sehr ausführlich und professionell informiert hätten. Auch die Zusatzfragen seien immer in kürzester Zeit beantwortet worden.

Hanspeter Andreoli, BFPW, teilt mit, dass Charlotte Baer in ihren Ausführungen alles ganz genau erläutert habe. Er wolle daher nicht nochmals alle Details wiederholen. Sie vom Forum hätten gerne noch eine Variante mit einen Modul- oder Elementbau an derjenigen Stelle gesehen, wo jetzt die alten Pavillons stünden. Die Aussagen von Hansueli Brechbühler hätten aber nichts Gutes verheissen lassen, da es für diesen Standort bezüglich des Gulmenbachs eine Spezialbewilligung seitens des AWEL gebraucht hätte. Aus diesem Grund sei auch das BFPW der Meinung, dass die Lage des neuen Gebäudekomplexes sicher besser sei. Dies sei aber auch der Grund, weshalb die Kosten von rund CHF 8.4 Mio. derart hoch seien, müsse doch das ganze Gebäude in den Hang gebaut werden. Rein von der Bauweise und Bauart sei es nötig, ein Massivbau zu machen. Mit diesem Hintergrundwissen seien sie dem Stadtrat dankbar, dass er die Lösung betreffend Kinderkrippe, die ja ursprünglich auf dem Glärnischareal geplant gewesen sei, nun mit dem Umbau der bestehenden Kinderkrippe an der Etzelstrasse plane, was sie nur schon aus Kostengründen gut fänden.

Er wolle es nicht unterlassen an dieser Stelle die in letzter Zeit bewilligten oder sich in der Vernehmlassung befindeten Schulprojekte aufzuzählen: Der Kindergarten Toblerweg, CHF Mio. 1.45; die Schulraumerweiterung Ort, CHF 650'000.-; die Aufstockung Steinacher II, CHF Mio. 5.5; die nun vorliegende Weisung auf der Anlage Glärnisch, CHF Mio. 8.4; die Weisung 30 Kindergarten Meierhof, CHF 1.9 Mio. und die Weisung 2 der Sanierung Kinderkrippe Etzelstrasse mit CHF 1.5 Mio. Da werde von Investitionen von rund CHF 19.4 Mio. geredet. Der Neubau des Schulhauses Rotweg von rund CHF 27 Mio. sei noch nicht einge-

rechnet. In Anbetracht dieser erstaunlichen Zahlen finde das BFPW es gut, wie bereits vorgängig erwähnt, dass der Stadtrat betreffend Kinderkrippe Etzelstrasse aus Kostengründen diese Variante gewählt habe. Sie wollen den Stadtrat daher weiter ermuntern und gleichzeitig den Mahnfinger erheben, dass er auch in Zukunft vorsichtig mit den Steuergeldern umgehe und diese sinn- und vor allem massvoll ausbebe.

In diesem Sinne sei auch die Fraktion BFPW/EDU für die Weisung gemäss Bericht und Antrag der Sachkommission.

Thomas Koch, FDP, sagt, bevor er auf das Projekt im Detail eingehe, müsse er sein übliches „ceterum censeo“ anbringen: Es dürfte bekannt sein, dass die Bildung für die FDP, wie auch für die Fraktionskollegen der GLP, wichtig sei. Investitionen im Kernbereich Bildung und in die schulische Infrastruktur würden von ihnen grundsätzlich immer unterstützt. Sie wüssten aber auch, dass die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stünden, nun einmal beschränkt seien und deshalb fokussiert und effizient eingesetzt werden müssten. Sie dürften nicht einfach ungeprüft in eine unkontrolliert wachsende Schulindustrie hineingebuttert werden, dies nach dem Giesskannenprinzip und mit dem Vorwand, die Ausgaben im Wunsch-katalog seien halt gebunden. Die gebundenen Kosten scheinen irgendwie ein Allround-Argument zu sein, um Wünschen der in Wädenswil über die letzten Jahre leider massivst gewachsenen Primarschulindustrie ungeprüft und kritiklos nachzukommen.

Dabei werde zweierlei übersehen. Einerseits, dass die angeblich gebundenen Kosten oftmals auf kantonalen Richtlinien oder blossen Empfehlungen basieren würden. Richtlinien und Empfehlungen aber seien, das werde oft vergessen, in irgendwelchen kantonalen Amtsstuben entstanden und nicht vom Volk in einem demokratischen Prozess legitimiert worden. Sie seien also nicht bindend, da diese nicht demokratisch zustande gekommen seien. Zweitens: Der Sachverhalt, der konkrete Anwendungsfall, der gebundene Kosten nach sich ziehe, werde nicht in den kantonalen Amtsstuben gemacht, sondern hier in Wädenswil.

Sie hätten also zwar nicht in allen, aber doch in vielen Fällen die Freiheit und die Pflicht, jegliche Ausgabe, jeden konkreten Ausgabenfall im Schulbereich kritisch zu hinterfragen. Nach der Zäsur in der Abteilung Schule, die die letzten Wahlen nach sich gezogen hätten, würden sie hoffen und sie seien eigentlich zuversichtlich, dass diese notwendige kritische Prüfung und das Hinterfragen von jeglichen Ausgaben im Schulbereich, aber auch bei den Immobilien, wieder zum Standard würden.

Kritisch hinterfragt hätten sie auch die Weisung 27 mit dem beantragten Ersatzneubau Kindergarten und Hort sowie die Erweiterung der Schulräume in der Schulanlage Glärnisch. Dank der einmal mehr fundierten, kompetenten Präsentation von Hansueli Brechbühler sei ihnen diese Prüfung leicht gefallen. Das Projekt werde von der FDP/GLP-Fraktion als ausgewogen und zweckmässig beurteilt. Die steigenden Schülerzahlen, gerade im Zentrum, wo sie heute eine Verdichtung mit noch mehr Schülern vorbereitet hätten, würden den projektierten Schulraumneu- und -ausbau notwendig machen, wenn nicht gar zwingend.

Unnötige Kosten hätten sie bei diesem Projekt nicht orten können. Die ihnen treuhänderisch anvertrauten Steuergelder würden haushälterisch und optimiert eingesetzt. Das gelte auch

für die PVA, die von ihrer Fraktion als sinnvoll erachtet werde. Auch würden sie dem Stadtrat für den Mut und die Einsicht danken, das ursprüngliche Projekt, das eine Integration auch der Kinderkrippe vorgesehen habe, wegen Überschreitung des eingesetzten Kostenrahmens zurückgezogen zu haben.

Zu den Details zum Projekt müsse er nichts Weiteres ausführen, sondern dürfe vollumfänglich auf den Bericht und Antrag und die heutigen Ausführungen der Sachkommissionspräsidentin verweisen. Die FDP/GLP-Fraktion teile diese Ausführungen. Konsequenterweise werde ihre Fraktion den Anträgen der Sachkommission einstimmig folgen.

Stadtrat Finanzen Walter Münch teilt mit, wie er schon anlässlich der Präsentation der Rechnung 2017 angesprochen habe, dass in dieser Legislatur über viele Investitionsprojekte debattiert werde und Gelder bewilligt würden. Eine Aufzählung der Projekte hätten sie bereits hören können. Heute würden sie über ein erstes Projekt, nämlich den Ersatzneubau Kindergarten und Hort sowie die Erweiterung der Schulräume in der Schulanlage Glärnisch, entscheiden können. Weitere Projekte wie der „Abbruch und Ersatzneubau des Doppelkindergartens Meierhof“ und die „Sanierung der Kinderkrippe an der Etzelstrasse“ seien bereits bei der Sachkommission in der Vorbereitung. Zuerst aber einen herzlichen Dank an die Sachkommission unter der Leitung von Charlotte Baer für die gute und sachliche Zusammenarbeit und den umfassenden Bericht und Antrag. Ein Dank gehe auch an die Verwaltung, insbesondere an Hansueli Brechbühler, Projekt- und Bauleiter Immobilien, für die wie immer professionelle Ausarbeitung dieses Projekts.

In der Schulanlage Glärnisch befänden sich die zwei Liegenschaften mit Kindergarten und Tagesbetreuung für Hort und Mittagstisch. Die Gebäude würden aus den 50er und 60er Jahren stammen und seien in einem schlechten baulichen aber auch energetischen Zustand und müssten ersetzt werden.

Wie bereits erwähnt worden sei, sei bei der Planung der Ersatzbauten ursprünglich in Erwägung gezogen worden, auch die Kinderkrippe, die sich aktuell in einem Gebäude an der Etzelstrasse, vis-a-vis der katholischen Kirche befinde, in einem Neubau auf dem Glärnischareal unterzubringen. Total hätte das einen Betrag von CHF 12.8 Mio. ergeben, also wesentlich mehr als die CHF 8.4 Mio., die im FEP eingestellt worden seien. Der Stadtrat habe sich deshalb entschieden nochmals über die Bücher zu gehen. So sei auch die Standortfrage der Krippe nochmals vertieft diskutiert worden. Dabei sei insbesondere die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer Sanierung der Kinderkrippe am heutigen Standort an der Etzelstrasse 6 untersucht worden. Das Vorprojekt habe gezeigt, dass eine Sanierung machbar und sogar günstiger sei als ein Ersatzneubau. Die aktuelle Kostenschätzung zeige, dass die Sanierung etwa halb so teuer zu stehen komme, wie der bisher veranschlagte Ersatzneubau von CHF 4.4 Mio. Zudem sei der heutige Standort vom Einzugsgebiet her betrachtet ideal. Auf dieser Grundlage habe der Stadtrat in Rücksprache mit den Betreibenden der Kinderkrippe, die schon immer gewünscht hätten, am heutigen Standort zu verbleiben, entschieden, die Kinderkrippe an der Etzelstrasse zu belassen. So könne mehr Aussenraum auf der Schulanlage Glärnisch gewonnen werden, der allenfalls auch für spätere Erweiterungen verwendet werden könnte.

Bei der Ausarbeitung der Weisung 27 sei es dem Stadtrat wichtig gewesen, auch zukünftige Bedürfnisse zu berücksichtigen und langfristig zu planen. Aufgrund der aktuellen Daten der Primarschule müsse davon ausgegangen werden, dass es genügend Kinder im bestehenden Einzugsgebiet der Schulanlage Glärnisch gebe, bzw. bereits heute würden Kinder vom Glärnisch in die Schulanlage Untermosen ausgelagert. Wenn sie sähen, dass im Hangemoos und entlang der Etzelstrasse gebaut werde, werde man nicht mehr lange im Untermosen bleiben können und darum benötige es mehr Platz im Glärnisch.

Das vorliegende Projekt sei mit der Denkmalpflege abgesprochen worden. Eine Variante hätte vorgesehen, das Obergeschoss, welches Schulräumen dienen werde, erst später zu realisieren. In einer zweiten Variante sei angedacht worden, das Obergeschoss nur im Rohbau zu realisieren. Schlussendlich sei eine Etappierung aus folgenden Überlegungen abgelehnt worden:

- Sowohl eine spätere Aufstockung als auch ein späterer Ausbau würden bereits im ersten Projekt umfangreiche Vorbereitungsarbeiten erfordern. Am Schluss wäre das Ganze nicht wirklich günstiger gekommen.
- Sowohl Aufstockung als auch ein verzögerter Ausbau würden erneut zu wesentlichen Einschränkungen im Schulbetrieb führen.
- Die Kubatur des geplanten Projekts sei in dieser Form mit der Denkmalpflege abgestimmt worden und passe sich der Kulturhalle an. Aus denkmalpflegerischer Sicht sei es nicht möglich gewesen, nur ein eingeschossiges Gebäude zu erstellen.

Um den Gebäudestandard 2011 zu erfüllen, würden eine kontrollierte Lüftung eingebaut und eine Photovoltaikanlage installiert. Die PVA werde die zur Verfügung stehende Dachfläche des Neubaus voll ausnutzen. Die so erzeugte elektrische Energie werde vollumfänglich auf dem Schulareal genutzt werden können, wodurch sich die PVA über ihren Lebenszyklus mehr als refinanzieren. Denn zum Schulareal würden nicht nur Kindergarten und Hort gehören, sondern auch das Schulhaus, die Sporthalle, die Kulturhalle und die Autoeinstellgarage.

Mit dem Neubau solle gemäss den Vorgaben der Stadt Wädenswil der Gebäudestandard 2011 eingehalten werden. Demgemäss dürfe eine Heizanlage nicht mehr zu 100% mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Einstweilen solle der Neubau aber noch über die bestehende Gasheizung der Schulanlage Glärnisch beheizt werden. Mittel- bis längerfristig werde diese allerdings durch eine ökonomische und ökologische sinnvolle Anlage ersetzt werden müssen.

Wenn der Gemeinderat heute den Kredit bewillige, sei geplant, die Volksabstimmung im November 2018 durchzuführen. Nach einem positiven Ausgang sei für die Ausführungs-/Detailplanung und die Submission mit 6 bis 8 Monaten zu rechnen, die Bauausführung dürfte weitere 12 Monate in Anspruch nehmen. Somit könnten die neuen Räumlichkeiten auf das Schuljahr 2020/2021 bezogen werden.

Ab 2019 seien die Vorgaben für den Finanzhaushalt (HRM2) im neuen Gemeindegesetz anzuwenden. Auf Basis der Investitionen und dem aktuellen internen Zinssatz für die Fremdfinanzierung von 1.5% ergäben sich Kapitalkostengrößen in Höhe von rund CHF 327'000.- pro Jahr. Da es sich um einen Ersatzneubau handle, würden die Personalkosten für Hauswartung und Reinigung etwa gleich hoch ausfallen wie heute. Mit dem Gebäudestandard 2011 und dem Abbruch der alten Gebäude würden die Betriebskosten trotz geringer Mehrfläche günstiger ausfallen. Die Ausstattung des Gebäudes werde durch die Schule budgetiert und sei nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Er bittet im Namen des Stadtrats auf diese Weisung einzutreten und den beantragten Kredit von CHF 8'348'000.- für den Ersatzneubau von Kindergarten und Hort sowie die Erweiterung der Schulräume auf der Schulanlage Glärnisch zu bewilligen.

Adrian Stocker, SVP, sagt, dass die SVP auch der Meinung sei, dass das alte Kindergartengebäude im Glärnisch ersetzt werden müsse. Ausserdem würden sie den Platzbedarf der Schulanlage erkennen und wollten, dass das Schulhaus erweitert bzw. erstellt werden könne. Wenn für Kindergarten, Kinderhort und Kinderkrippe fast CHF 13.0 Mio. ausgeben werden sollen und man mehr als CHF 4.0 Mio. über dem Betrag im FEP liege, müssten die Alarmglocken läuten und man sollte einsehen, dass wirklich gespart werden müsse. Einfach das Kinderkrippengebäude als Sparmassnahme wegzulassen und das andere an der Etzelstrasse zu sanieren, sei zwar gut, aber der Kindergarten und das Hortgebäude seien immer noch zu teuer. Für die CHF 8.4 Mio. könnten nur 2/3 von dem, was geplant worden sei, gekauft werden. Seiner Meinung hätten sie dabei noch nichts gespart. Denn der Hort müsse auch noch für CHF 1.5 Mio. saniert werden. Er sei der Ansicht, dass das geplante Gebäude immer noch zu teuer sei. Bei Infrastrukturbauten der Schule sei kein Sparwille vorhanden. Im Gegensatz zu anderen Abteilungen, die mittlerweile wüssten, was notwendig und was Luxus sei. Mit der neuen Stadträtin an der Spitze der Schule hoffe er, dass künftige Projekte rigoroser und günstiger ausfallen würden.

Auf den Plänen habe er zwei Sachen gesehen, die ihn stören würden. Auf jedem Stock des dreistöckigen Gebäudes sei ein Lehrerzimmer geplant. Im untersten Stock beim Kindergarten sogar zwei. Das seien total 78 m² Fläche nur für Lehrerzimmer. Er sei der Ansicht, dass bei einem solchen Gebäude ein Lehrerzimmer reichen sollte. Sein zweites Beispiel seien die Lehrertoiletten. Auf jedem Stock gebe es ein Lehrer-WC und beim Kindergarten gebe es sogar für jeden Kindergarten ein separates WC für die Lehrpersonen. Auch hier sei er der Ansicht, dass eine Lehrertoilette im ganzen Gebäude ausreichend sei. WC-Anlagen seien teuer und auch der Reinigungsaufwand sei nicht zu unterschätzen. Er sei sich sicher, dass es noch weitere Sparmöglichkeiten gebe, die aus den Plänen nicht ersichtlich seien. Solche Sparmöglichkeiten hätten auch absolut keinen Einfluss auf die Unterrichtsqualität und damit würde die Schule nicht zu Tode gespart. Als Schulhäuser würden keine Paläste benötigt, sondern zweckmässige Bauten, die auch in Zukunft tragbar seien. Eine Mehrheit der SVP wolle, dass der Schulraum zur Verfügung gestellt werde. Der nötige Sparwille fehle jedoch noch und darum enthalte sich die grossmehrheitliche SVP der Stimme.

Gabi Bachmann, EVP, informiert, dass die EVP-Fraktion einstimmig hinter dem Neubauprojekt Glärnisch stehe. Luxus wie von der SVP erwähnt, sähen sie keinen darin. Möglicherweise unterschätze die SVP, wie viele Leute in diesem neuen Gebäude arbeiten würden.

Auch dass etwas mehr Klassenräume gebaut werden, als gerade dringen nötig seien, sei kein Luxus, sondern voraussichtlich geplant. Dasselbe gelte für die PVA, die die EVP sehr begrüsse. Auf allen öffentlichen Gebäuden eine PVA, das sei doch auch eine schöne Vorstellung. Irgendwann werde es möglich sein, den überschüssigen Strom zu speichern. An diesen Wunsch glaube sie einfach.

Urs Hauser, EVP, reagiert auf die Aussagen von Thomas Koch. Als ehemaliges Mitglied der Schulindustrie in Wädenswil glaube er berechtigt zu sein, dazu etwas zu sagen. Was hier abgehe, siedle er im Bereich Schulbelastung an. Er finde es für alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule beleidigend, was gesagt worden sei.

Anträge der Sachkommission:

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 27 ist einzutreten.
2. Für den Ersatzneubau von Kindergarten und Hort sowie die Erweiterung der Schulräume auf der Schulanlage Glärnisch wird ein Kredit von CHF 8'348'000.- bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2017) und der Bauausführung
4. Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung.

Schlussabstimmung (Urnenabstimmung, mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 27 mit 27:0 bei 5 Enthaltungen zu.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür schlägt vor, eine Doppelsitzung durchzuführen.

Abstimmung über eine Doppelsitzung

Der Rat stimmt einer Doppelsitzung mit 16:15 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Pause 5 Minuten

28.03.32

6. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 13. Juni 2018, betreffend Schulhaus-Bauten - quo vadis?; Begründung

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, führt aus, dass die SVP sich zu den Schulhaus-Bauten in Wädenswil und auch in der neuen Grossgemeinde Wädenswil die Grundsatzfrage: „Quo vadis“ stelle. Ob es ihnen passe oder nicht, es sei eine Tatsache, dass Wädenswil wachse. Sei es im Gebiet Hangenmoos, Speerstrasse, beim Coop oder beim Mewa Areal, um nur einige konkrete Beispiele zu nennen. Dann seien da auch noch die gesellschaftlichen Trends, wie die demographische Entwicklung mit der zunehmenden Überalterung oder die Digitalisierung, die sie bald schon von der Wiege bis zur Bahre begleite. Es sei also ein grosser Umbruch bereits im Gang oder in Zukunft absehbar.

Nur die Kindergarten- und Schulhausbauten würden immer noch nach herkömmlichem Muster analysiert, beurteilt, geplant und gebaut, teilweise mit monumentalem Charakter, gerade wie für die Ewigkeit. Dies selbstverständlich mit entsprechend hohen Kosten und so könnten sie im Gemeinderat mit absoluter Regelmässigkeit über Erweiterungen, Erneuerungen oder Neubauten von schulischer Infrastruktur befinden. Millionen im ein- und zweistelligen Bereich würden sich häufen und mit ihnen auch die Abschreibungen, also hohe Kosten für die Stadt Wädenswil.

Sie seien der Meinung, es sei höchste Zeit, dass sich der Stadtrat dazu ein paar Grundsatzgedanken mache. Darum hätten sie die Interpellation eingereicht. Es sei auch an der Zeit, eine Studie bei einem externen, innovativen Dienstleister in Auftrag zu geben. Wie sei es zum Beispiel mit einem fixen, massiv gebauten Grundkonstrukt pro „Schul-Hotspot“ mit portablen, flexibel nutzbaren Zusatzbauten, also eine Art Andock-Pavillons in zwei bis drei verschiedenen Grössen, die innerhalb der Stadt bei Bedarf auch verschoben werden könnten. Solches müsste zusammen mit Spezialisten diskutiert werde, und zwar mit Spezialisten mit einem visionären Denken, also „out of the box“.

Die SVP-Fraktion danke bereits jetzt für die Beantwortung der Frage „quo vadis“ und sie wüssten gerne, wie es weitergehen und wohin das alles führen solle.

Die Interpellation betreffend Schulhaus-Bauten - quo vadis? geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

08.08.10

7. Postulat der GLP-Fraktion, vom 2. Oktober 2017, überwiesen am 6. November 2017, betreffend Biogasanteil in Standardprodukten und Wädenswiler Biomassspotenzial; Beantwortung

Stadtrat Werke Ernst Brupbacher teilt mit, dass Punkt eins des Auftrags in diesem Postulat kurz und bündig klar formuliert sei, was die Werke für den 1. Januar 2019 in Sachen Biogasanteil im Standardprodukt plane. Geplant sei es, aber noch nicht beschlossen. Zum Punkt 2 betreffend Potenzial von Biogas- und Stromproduktion gebe es noch einiges zu sagen. Auch im Wädenswiler Berg sei das Postulat respektive die Antwort des Stadtrats zum Postulat in Landwirtschaftskreisen diskutiert worden. Darum dürfe er die Aussage des Ackerbaustellenleiters hier schon korrigieren. Ihnen sei gesagt worden, dass es etwa vier Landwirtschaftsbetriebe mit je rund 100 Grossvieheinheiten (GVE) gebe. Jetzt wo die Tiere noch einmal gezählt worden seien, sei es nur noch ein Betrieb mit rund 100 GVE. Aber eigentlich sei diese Aussage nicht relevant. Viel wichtiger sei das offensichtliche Potenzial für vier Biogasanlagen in Wädenswil, zwei in Schönenberg und eine in Hütten. Dies sei nämlich auch die Frage der GLP gewesen. Es stelle sich nun die Frage, was es nun noch zur Umsetzung des Potenzials zu einem erfolgreichen Betrieb einer solchen Anlage brauche. Da gebe es ein paar Möglichkeiten um das tatsächliche energieträchtige Potenzial zum Erfolg zu bringen.

Die ZHAW forsche zurzeit an der Optimierung mit einem speziellen Aufbereitungsverfahren zur Erhöhung der Biogasausbeutung, das dann um rund 20% gesteigert werden könne. Die Genossenschaft Ökostrom Schweiz sei der Branchenverband der landwirtschaftlichen Biogasanlagebetreiber in der Schweiz. Der Verband biete Dienstleistungen an und gebe Unterstützung beim Analysieren und Abschätzen von Biogaspotenzial in einem fix definierten Landwirtschaftsraum.

Ganz wichtig seien aber schlussendlich der Wille und die Bereitschaft sowie die Garantie der Landwirte, ihren Hofdünger und ihre energiereichen Abfallstoffe in so eine zentrale Biogasanlage zu liefern. Die Energiekommission der Stadt würde sehr gerne das Thema mit einer IG Biogas Wädenswil vertieft diskutieren und weiter vorantreiben. Die IG Biogas Wädenswil müsste aber zuerst noch gegründet werden. Dies könne aber schnell gemacht werden, denn die IG gegen den Golfplatz Beichlen sei auch ganz schnell gegründet worden.

Nun habe er dazu nichts mehr dazu zu sagen. Im Saal gebe es ja noch 3 GVE-Besitzer und vielleicht wollten diese auch noch etwas zu diesem Thema sagen.

Angelo Minutella, GLP, führt aus, dass die FDP/GLP-Fraktion mit der Beantwortung und mit den ab 1. Januar 2019 umgesetzten Entscheiden sehr zufrieden sei, wenn sie denn auch beschlossen werden. Damit werde der mickrige Biogasanteil von 2%, schweizweit liege er bei etwa 1.7%, schlagartig um das Fünffache erhöht. Der Betrieb der Biogasanlage im Wädenswiler Berg sei nicht nur vorbildlich, sondern auch höchst rentabel. Umweltschutz und Rentabilität sei eine machbare und attraktive Kombination und verbessere die Einkünfte der lokalen Landwirtschaftsbetriebe. Wädenswil sei nach der Eingemeindung von Hütten und Schönenberg die Gemeinde im Kanton Zürich mit der höchsten Anzahl an Grossvieheinheiten (GVE), und dies seien nicht wie im Bericht erwähnt 2'000 GVE, sondern mehr als

4'000 GVE. Im realistischen Fall könnten mit dem produzierten Hofdünger mehr als 1'000 Haushalte mit Wärme bzw. mehr als 800 Haushalte oder Schulanlagen mit Strom versorgt werden. Das Biogas stamme nicht aus Bohrlöchern in fernen Ländern, sondern aus lokalen Vergärungsanlagen. Erdgas mit 30 Prozent Biogas angereichert verursache halb so viel CO₂ Emissionen wie Heizöl. Zu guter Letzt könne Biogas nicht nur einfach Gas zum Heizen verbrennen, sondern auch gleichzeitig Strom produzieren. Dies sei ein entscheidender Beitrag zur Versorgungssicherheit, vor allem wenn in den Wintermonaten die Stauseen leer seien.

Er danke dem Stadtrat für diesen zukunftsweisenden Entscheid, damit werde das Klima geschützt, die lokale Energieproduktion gefördert und die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe verbessert.

Sandy Bossert, SVP, sagt, dass das Buschtelefon einmal mehr funktioniert habe. Ernst Brupbacher habe die Zahlen angepasst. Für alle, die nicht Bauern seien, erkläre sie nun, was eine Grossvieheinheit (GVE) sei. Das entspreche einer Milchkuh, also einer Kuh, die wirklich dafür gebraucht werde, um Milch zu produzieren. Es seien keine Mutterkühe, die einfach so auf der Weide stünden und auch keine Rinder oder Kälber. Sie habe auch mit Ackerbaustellenleiter Ernst Brändli gesprochen. Er habe zu ihr gesagt, dass er nicht von GVE gesprochen habe, sondern von der Anzahl der Tiere. Sie selber hätten auf dem Betrieb 130 Tiere, aber nur 80 GVE, nur um das in die Relation zu setzen. Es sei gesagt worden, dass es in der Region ein grosses Potenzial gebe. Aber durchschnittlich hätten die Betriebe hier zwischen 20 und 30 GVE. Wo sei also der Standort. Wenn dieser irgendwo gemacht werde, müssten alle mit ihren Traktoren und Güllefässern dorthin fahren und die Ware bringen. Ausserdem beinhalte Rindergülle nicht viel Energie, da jede Kuh selber eine Biogasanlage im Bauch habe. Der Pansen sei einer von vier Mägen einer Kuh. Dort bilde die Kuh Gas, um Milch und Fleisch zu produzieren. Der Rest verpuffe in der Luft. Grosse Biogasanlagen könnten nur existieren, wenn sie energiereiches Einfüllmaterial erhalten würden, die sogenannten Co-Substrate wie Gastro- und Industrieabfälle. Um diese Abfälle herrsche ein rigoroser Verdrängungskampf. Die genannte Anlage im Wädenswiler Berg der Familie Kronauer, dabei handle es sich um Nachbarn von ihr, werde zu einem minimalen Anteil mit Rindergülle betrieben, der Betrieb selber halte ca. 45 Kühe. Die Energien würden Co-Substrate der Firma Flachsmann liefern. Zudem verpuffe die Abwärme dieser super Anlage immer noch in die Atmosphäre und nicht irgendwohin, um Strom zu produzieren.

Eine Biogasanlage müsse ähnlich einer Hochleistungskuh mit energiereicher Nahrung gefüttert werden. Dann wiederum stelle sich bald die Frage, Teller oder Tank. In Deutschland gebe es viele Biogasanlagen. Dort würden Hektarenweise Mais angebaut, um die Anlagen zu füttern. Das sei doch stumpfsinnig. Statt Menschen und Tiere zu ernähren, würden Biogasanlagen mit Mais ernährt, einfach damit es etwas Schub gebe. Die super Anlagen in der Schweiz würden dort laufen, wo es grosse Schweinemastbetriebe gebe wie in Luzern oder im Thurgau. Dort gebe es auch andere grosse Firmen. Zusätzlich würden viele der bestehenden Anlagen hauptsächlich von den exorbitanten KEF-Subventionen leben. Auch der Betrieb der Familie Kronauer lebe von den KEF-Subventionen. Der Trend in der Landwirtschaft gehe im Moment Richtung Extensivierung, also keine Milchwirtschaftsbetriebe mehr, sondern die Tiere sollen das ganze Jahr draussen gehalten werden. Das gebe keine Gülle und wo bleibe die Energie.

Ihr Fazit sei, dass hier in der Region solche Anlagen kein Business seien. Angelo Minutella könne es glauben oder nicht, ihr Schwager, der einen Biogashof betreibe, werde gerne einmal mit ihm reden. Als Alternative sehe sie Holzabfälle.

Angelo Minutella, GLP, sagt, dass er im Kanton Nidwalden von Landwirtschaftsbetrieben umgeben gewesen sei. Zudem kenne er Landwirtschaftsbetriebe auch aus eigener Erfahrung. In allen drei Gemeinden gebe es folgende Anzahl von Tieren: 2'106 Kühe, 3'954 Rindvieh, 1'864 Schweine, 764 Schafe, Hühner und anderes Kleingemüse würden nicht dazu gehören. Das seien weit über 4'000 Grossvieheinheiten, die nicht nur die Luft verpesten würden, sondern potenziell eine gewaltige Energiemenge liefern würden, die nur angezapft werden müsse. Er gebe ihr Recht, dass es auch andere Abfälle brauche, die beigemischt werden müssten und da gebe es auch ein grosser Kampf. Aber gemäss dem Biogasbetrieb gebe es genügend Abfälle, die es zu verwerten gebe. Er glaube daher an das Potenzial. Vielleicht gebe es bald eine IG, die das näher untersuchen könne.

Das Postulat der GLP-Fraktion, vom 2. Oktober 2017, überwiesen am 6. November 2017, betreffend Biogasanteil in Standardprodukten und Wädenswiler Biomassenpotenzial gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

31.03.20

8. Interpellation der EVP/EDU-Fraktion, vom 20. März 2018, überwiesen am 9. April 2018, betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention; Beantwortung

Stadträtin Schule und Jugend Alexia Bischof teilt mit, dass sie das Geschäft frisch übernommen habe. Eigentlich sei alles klar. Es sei höchste Zeit, dass mit der Digitalisierung vorwärts gemacht werde. Mit der IT sei alles abgeklärt und alle hätten den Finger darauf. Hinzu komme noch, dass es vom Alter her immer tiefer nach unten gehe. Das könne der Antwort zur Frage 3 entnommen werden. Es könne sein, dass es noch weiter hinunter gehe. Das müsse beobachtet werden. Ansonsten gebe es ein paar Sachen, die noch nicht ganz erledigt seien. Eigentlich sei vorgesehen gewesen, dass es bis im Juni klar sei. Nun sei es jedoch bereits Juli. Die Antwort zur Frage 8 hänge damit zusammen, dass es bei der Oberstufenschule zu einem Schulleiterwechsel gekommen sei. Darum werde mehr Zeit, ca. bis im Herbst, benötigt. Zum Schluss sei noch wichtig, dass mit der Umsetzung des Lehrplans 21 die Form, wie alles genau komme, was alles getestet werde und individuell sei, noch offen sei. Auch hier sei es möglich, dass es bereits die 2. Klasse und nicht erst die 3. oder 4. Klasse betreffe. Das müsse alles noch mit der Swisscom und den Eltern angeschaut werden.

Bruno Zürcher, EDU, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten würden zeigen, dass mit technischen Mitteln sehr viel für die Sicherheit und Prävention gemacht werde, zudem werde eine Nutzungsvereinbarung unterzeichnet. Auf die Frage der Gewichtung des digitalen Unterrichts oder zu bewusst digitalfreien Zeiten sei beides Mal auf die Entscheidungsfreiheit der Lehrperson hingewiesen worden. Da werde also die Ver-

antwortung über die altersgerechte Nutzungsdauer einfach auf die Lehrperson abgeschoben. In ihrer Interpellation hätten sie darauf hingewiesen, dass eine übermässige Nutzung digitaler Medien sich negativ auf die Gesundheit der Kinder auswirken könnte. Aus der Zeitung habe er folgendes Beispiele: Im Jahr 2011 habe Südkorea begonnen, alle Schulbücher auf E-Books umzustellen, 2012 habe Thailand begonnen, Tablets an alle Erstklässler zu verteilen. Eineinhalb Jahre später habe die südkoreanische Regierung beschlossen, doch auch gedruckte Bücher zu behalten und Thailand habe im Jahr 2014 die Tablets wieder eingesammelt. Das Gleiche sei in Australien passiert, dort seien im Jahr 2012 nach einem Absacken im PISA-Ranking ca. CHF 2.4 Milliarden australische Dollar in die Laptop-Ausstattung von Schulen investiert worden. Seit 2016 würden sie wieder eingesammelt. Dass andere Länder auf den Einsatz bestehender digitaler Geräte verzichten würden, bestätige ihm, dass die in der Interpellation aufgeführten Gefahren richtig seien. Die Politik wolle diese Verantwortung der Nutzungsdauer nicht übernehmen, sondern den Lehrpersonen weitergeben, mit der Bitte, diese Geräte altersgerecht und nur wo zweckmässig als Unterstützung im Schulunterricht einzusetzen. Ein spezieller Dank gehöre den Lehrpersonen für ihren wichtigen Einsatz als Beziehungsperson, Vorbild, Förderer und auch Forderer, als Wissensvermittler und Vorbereiter auf das weitere Berufsleben.

Die Interpellation betreffend Digitalisierung in der Primarschule - Bestehende und geplante Massnahmen zu Sicherheit und Prävention gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

Weitere Einwände gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin nicht gemacht.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür erinnert nochmals an den Ratsausflug vom 16. November 2018 und wünscht allen schöne Sommerferien und gute Erholung.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.